Wandlungen und Probleme der deutschen Versicherung im Ausland seit 1914

Inaugural - Dissertation

zur Erlangung des
staatswissenschaftlichen Doktorgrades
an der
Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Friedrich-Wilhelms-Universität
zu Berlin

von
WALTER HOPPE
Diplomvolkswirt
Berlin

Tag der mündlichen Prüfung: 22. März 1941
Tag der Promotion: 28. Mai 1941

J 6

Dekan: Prof. Dr. Paul Gieseke

1. Berichterstatter: Dozent Dr. Friedrich Bülow

2. Berichterstatter: Prof. Dr. Hans Weigmann

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Meinen lieben Eltern

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorwort 7

Gliederung:

A. Wandlungen der deutschen Versicherung im Ausland, insbesondere seit 1914 8

I. Die Arten der deutschen Versicherung im Ausland 8

II. Entwicklung der deutschen Versicherung im Ausland bis zum Weltkrieg 11

a) Entstehung der deutschen Auslandsversicherung zum Schutz des deutschen Außenhandels 11

b) Ausdehnung auf ausländische Versicherungsnehmer 13

III. Die Entwicklung während des Weltkriegs: Rückgang des Geschäfts in den Feindstaaten, Stagnation in den neutralen Ländern 21

IV. Die Nachkriegs- und Inflationszeit: Vernichtung des deutschen Auslandsgeschäfts 27

V. Von der Stabilisierung bis zur Gegenwart 29

a) 1924—1930: Wiederaufbau der deutschen Versicherung im Ausland: Wiederaufnahme alter Beziehungen und Angliederung ausländischer Gesellschaften 29

b) Seit 1931: Schrumpfung des Auslandsgeschäfts 33

1. Im direkten Geschäft: Rückgang bis zur Halbierung .. 33

2. In der reinen Rückversicherung: Absoluter Rückgang bei Steigerung der Quote am Weltgeschäft 37

VI. Auswirkungen der Eingliederung ehemalig deutscher Gebiete in das Deutsche Reich auf die deutsche Versicherung im Ausland 41

VII. Anzahl der im Ausland direkt arbeitenden Gesellschaften .. 44

VIII. Bilanz der direkten Auslandsversicherung 47

a) Problematik der statistischen Grundlagen 47

b) Deutschlands Passivsaldo in der direkten Auslandsversicherung 51

B. Probleme der deutschen Versicherung im Ausland 56
I. Voraussetzungen für das deutsche Versicherungsgeschäft im Ausland 56
a) Von seiten der deutschen Versicherungsunternehmungen .. 56
1. In personeller Beziehung 56
2. In sachlicher Beziehung 60
b) Von seiten des Auslands 62
1. Die wirtschaftlichen Voraussetzungen 62
2. Die politischen Voraussetzungen 63
3. Die weltanschaulichen Voraussetzungen 63
II. Niederlassungsprobleme 65
a) Die treibenden Kräfte für die Niederlassung deutscher Versicherungsunternehmungen im Ausland 65
1. Auf seiten der deutschen Gesellschaften 65
2. Die volkswirtschaftlichen Vorteile 66
b) Erschwerende Momente 68
1. Politische Gegensätze 68
2. Autarkiebestrebungen des Gastlandes 69
3. Die Konkurrenz der anderen Länder 73
III. Rentabilitätsprobleme 74
a) Probleme, die sich auf der Aufwandseite ergeben 75
b) Probleme, die sich auf der Ertragseite ergeben 77
Literaturangabe 79

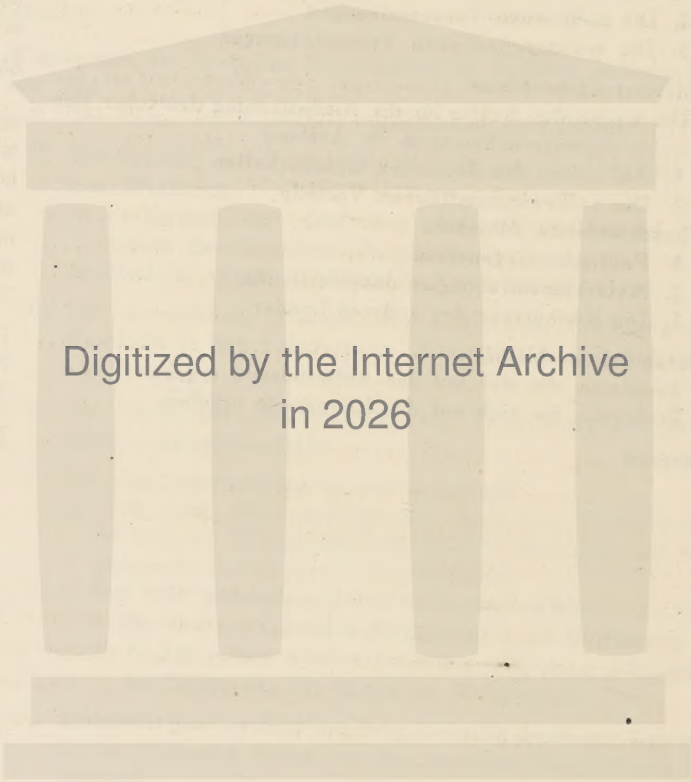

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41550807_0155

Vorwort.

Trotz des Umfangs des deutschen Versicherungswesens im Ausland ist eine zusammenfassende Behandlung des vorliegenden Themas noch nicht erschienen. Diese Lücke zu schließen, erschien dem Verfasser als dankbare Aufgabe.

Während sich die Behandlung der Wandlungen des deutschen Auslands-Versicherungsgeschäfts durch Sammlung des weit zerstreuten, in Zeitschriften der deutschen Versicherungswirtschaft und in den Geschäftsberichten der das Auslandsgeschäft betreibenden Versicherungsgesellschaften veröffentlichten Materials nachweisen ließ, war es wegen des Fehlens jeder Spezialliteratur nur möglich, die Probleme des deutschen Auslands-Versicherungsgeschäfts, die sich nicht aus der Rentabilität ergeben, eingehend zu behandeln. Da dem Verfasser jedoch eine Behandlung gerade der Rentabilitätsprobleme des deutschen Auslands-Versicherungsgeschäfts von Wichtigkeit erschien, glaubte er, auf eine allgemein gehaltene Behandlung dieser Fragen in einem besonderen Abschnitt, durch den wenigstens die Kosten- und Ertragstendenzen nachgewiesen werden, nicht verzichten zu können.

Der Verfasser ist sich ferner darüber im klaren, daß ein abgeschlossenes Bild infolge des Krieges nicht gewonnen werden kann. Es kam ihm jedoch bei der Anfertigung dieser Arbeit darauf an, allgemeine Tendenzen nachzuweisen, die, wie er annimmt, gerade durch den jetzigen Krieg beschleunigt werden.

A. Wandlungen der deutschen Versicherung im Ausland, insbesondere seit 1914.

I. Die Arten der deutschen Versicherung im Ausland.

Das große Gebiet der Versicherung wird nach dem Gesichtspunkt, ob das Versicherungsverhältnis für das einzelne Individuum auf Zwang beruht oder freiwillig ist, im allgemeinen in die Sozialversicherung und in die Individualversicherung geteilt. Beiden Arten gemeinsam ist die wirtschaftliche Vorsorge gegen die Wechselfälle des Lebens. Aufgabe und Ziel der vorwiegend auf dem System des Zwanges beruhenden Sozialversicherung ist es, die materiellen Verhältnisse der Angehörigen bestimmter Volksschichten zu sichern. Es handelt sich nach Moldenhauer[1]) um die Befriedigung von Kollektiv- oder Gemeinbedürfnissen. Der durch Gesetz festgelegte Personenkreis umfaßt alle, die in einem echten unselbständigen Arbeitsverhältnis stehen, ausgenommen jedoch diejenigen, deren wirtschaftliche Stellung der Vorsorge durch die Sozialversicherung nicht bedarf. Zur Sozialversicherung gehören: die Krankenversicherung, die Betriebsunfallversicherung, die Invaliden- und Angestelltenversicherung und die Knappschaftsversicherung.

Die Individualversicherung beschränkt sich nicht auf bestimmte Volksschichten, sondern jedes Individuum, gleichgültig welcher Volksschicht es angehört, kann eine Versicherung eingehen. Es ist nicht eine Volksschicht, sondern die Einzelwirtschaft bzw. die Person, der die Versicherung dient.

Zwischen den beiden in der Praxis gebräuchlichen Methoden bestehen Überschneidungen in der Hinsicht, daß auch die Individualversicherung gelegentlich Zwangscharakter aufweist, wie z. B. die Versicherungen, die im Anschluß an das Handwerkergesetz

[1]) Moldenhauer: Allgemeine Versicherungslehre. Berlin 1925, Teil I, S. 13.

vom 21. Dezember 1938 bei privaten Versicherungsgesellschaften abgeschlossen werden konnten, außerdem die obligatorische Immobiliarversicherung oder die Zwangshaftpflichtversicherung auf Grund des Jagdgesetzes. Umgekehrt hat der Versicherte in der Sozialversicherung im Falle der Kranken-Ersatzkassen die Entscheidung, wo er Versicherungsschutz nehmen will. Dies bedeutet in beiden Fällen eine Durchbrechung der begrifflichen Umgrenzung; trotzdem wird man immer in der Lage sein, das Überwiegen der einen oder anderen Methode festzustellen.

Die Individualversicherung wird nach dem Träger weiter unterteilt in die Privatversicherung und die öffentlich-rechtliche Versicherung.

Hinsichtlich der Tätigkeit der Versicherungsunternehmungen im Ausland kommen allein die Privatgesellschaften in Betracht, denn der Sozialversicherung liegt das Territorialitätsprinzip zugrunde, d. h. sie beschränkt sich grundsätzlich auf Arbeitsverhältnisse im Inland und macht nur gewisse Ausnahmen gegenüber deutschen Arbeitern, die vorübergehend im Ausland tätig sind. Für die öffentlich-rechtlichen Versicherungsbetriebe kommt die Betätigung im Ausland schon nach ihrem Statut (in Preußen: § 8 des sog. preuß. Sozietätengesetzes vom 25. 7. 1910) nicht in Frage. Der materielle Grund ist darin zu erblicken, daß dem Staat nur das Interesse seiner eigenen Landsleute am Herzen liegt.

Die deutschen privaten Versicherungsgesellschaften betreiben in der heutigen Zeit im Ausland sowohl im direkten als auch im Rückversicherungsgeschäft ungefähr dieselben Sparten wie im Heimatland. Vom Reichsaufsichtsamt werden im direkten Geschäft folgende Versicherungszweige angeführt: Lebens- und Krankenversicherung, Unfallversicherung (einschließlich Kraftfahrzeug-Unfallversicherung), Haftpflichtversicherung (einschließlich Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung), Tierversicherung, Hagelversicherung, Feuerversicherung, Einbruchdiebstahlversicherung, Wasserleitungsschädenversicherung, Glasversicherung, Kredit-, Kautions- und Garantieversicherung, Einheits-

versicherung, Kraftfahrzeug-Kaskoversicherung, Aufruhrversicherung, Regenversicherung und Maschinenversicherung. Unter die nichtaufsichtspflichtigen Versicherungen fällt im besonderen die Transportversicherung.

Historisch gesehen, kann man in den Hauptsparten eine gewisse Reihenfolge erkennen. Voraussetzung für den Aufbau des Auslandsversicherungsgeschäfts bildeten die internationalen Verflechtungen des Handels. Der erste Versicherungszweig, der sich in das Ausland erstreckte, mußte daher die Transportversicherung[2]) sein. Ihr folgte im Direktgeschäft weiter die Feuerversicherung, die nach dem Transport der Ware in das Ausland ihren Schutz gegen Feuersgefahr in den Warenlägern übernahm. Von dieser Basis aus ergaben sich innerhalb der Feuersparte verschiedene Kombinationen. Andere Bedürfnisse befriedigten die Einbruchdiebstahl- und die Glasversicherung. Neben den genannten Arten der Sachversicherung, die einen bereits vorhandenen Versicherungsbedarf deckten, entstand im Laufe der Zeit im Ausland auch das Bedürfnis für die Lebens-, Unfall- und Haftpflichtversicherung.

Die direkt betriebenen Versicherungszweige erhielten in ihrer Entwicklung eine starke Förderung durch die Rückversicherung, deren Grundgedanke derselbe ist wie der der Direktversicherung. Beide Male handelt es sich um einen möglichst großen Gefahrenausgleich, der durch eine hohe Gleichförmigkeit der vom Versicherer übernommenen verschiedenartigen Risiken zu erreichen versucht wird. Da in der Praxis das Risiko mit der Höhe der Versicherungssumme der versicherten Objekte wächst, hilft sich der Erstversicherer durch die Rückversicherung des überschießenden Teils. Neben der Summenhöhe spielt noch die Art der Ware, in der Feuerversicherung auch die Brandgefährlichkeit, eine ausschlaggebende Rolle. Es werden somit unter Umständen auch geringe Summen rückgedeckt.

---

[2]) Vgl. Ruperti: Deutsche Versicherung im Ausland. Erschienen in „Technik und Wirtschaft", 1934, Heft 7, S. 193 ff.

II. Entwicklung der deutschen Versicherung im Ausland bis zum Weltkrieg.

a) Entstehung der deutschen Auslandsversicherung zum Schutz des deutschen Außenhandels.

Die Versuche deutscher Versicherungsgesellschaften, im Ausland ins Geschäft zu kommen, reichen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts zurück. So zeichnete z. B. die „Fünfte Hamburger Assekuranz Compagnie" von 1779, die nach dem großen Hamburger Brand von 1842 eingegangen ist, auch „in der Fremde" Versicherungen. Sie soll die erste und vermutlich auch die einzige deutsche Versicherungsgesellschaft im 18. Jahrhundert gewesen sein, die ihren Geschäftskreis „über die Grenzen ihrer engeren Heimat"[3]) hinauszog. „Nach einer Mitteilung im Anzeiger von 1791 unterhielt die Gesellschaft Agenturen in Lübeck, Bremen, Leipzig, Magdeburg, Amsterdam, Bordeaux usw."[4]) Sie war die erste deutsche Privatversicherungsgesellschaft, die den Engländern ernsthaften Wettbewerb bereitete[5]). -- Kein Geringerer als Friedrich List hatte sich durch die Erfolge der Londoner Versicherungsgesellschaft „Phönix", die seit 1782 über Hamburg als Eingangstor Agenturen in Deutschland errichtete, veranlaßt gesehen, für die Ausdehnung des deutschen Versicherungsgewerbes einzutreten. Am 14. Mai 1820 schrieb er im „Organ für den deutschen Handels- und Gewerbestand" anläßlich der Gründung deutscher Versicherungsgesellschaften: „Unstreitig ist es ein höchst lobenswertes Unternehmen, diesen ungeheuren Gewinn, soweit er von Deutschland bezahlt wird, künftig nicht mehr den Londoner Versicherern zukommen zu lassen, sondern den Versicherten zu er-

---

[3]) Vgl. Die Mobiliar-Feuerversicherung im 18. Jahrhundert. N. Zschr. f. Vers.-Wesen, 1908, Nr. 29, S. 371.

[4]) dto. Nr. 29, S. 370.

[5]) Vgl. Helmer: Entstehung und Entwicklung der öffentlich-rechtlichen Brandversicherungsanstalten in Deutschland. Jena 1936, S. 113/4.

sparen.“[6]) In der Tat fanden sich deutsche Feuerversicherungsgesellschaften bereit, Geschäfte in nichtdeutschen Staaten und sogar überseeischen Ländern zu tätigen. So zeichnete die Vaterländische Feuer-Versicherungs-Aktiengesellschaft zu Elberfeld im Jahre 1824 das erste direkte Auslandsgeschäft, und zwar versicherte sie die im Ausland befindlichen Besitztümer der Rheinisch-Westindischen Compagnie, welche sich in Mexiko, Chile, Peru, Buenos Aires, Montevideo, La Guayara, Singapur usw. befanden[7]).

Trotz dieser vielversprechenden Anfänge ist es doch erst der wirtschaftliche Aufschwung Deutschlands nach der siegreichen Beendigung des Krieges 1870/71, der auch den deutschen Versicherer planmäßig auf dem Weltmarkt in Erscheinung treten läßt. Es beginnt die Epoche, in der Deutschland infolge seiner steigenden Bevölkerung und der damit ausgelösten Zunahme der Industrialisierung und des Außenhandels in erheblichem Maße in die Weltwirtschaft eintritt. Aus dem Ausland müssen Rohstoffe und Nahrungsmittel eingeführt und mit Devisen bezahlt werden. Deutschlands Entwicklung zum Exportland industrieller Produkte gewinnt immer mehr an Bedeutung.

So betrachteten die deutschen Lebensversicherungsgesellschaften die von ihnen angebotenen Versicherungen als „Exportware“ und bauten sich gerade in diesen Jahren ein bedeutendes Auslandsgeschäft auf. Es liegt nahe, daß für den „Export“ von Versicherungen zunächst deutschsprachige Länder in Frage kamen, wie z. B. Österreich-Ungarn, Polen im Vorkriegsrußland, Dänemark (Schleswig). In dieser Weise begann die Victoria, Allgemeine Versicherungs-A.G., ihr ausländisches Geschäft in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in den genannten Gebieten aufzubauen.

[6]) Friedrich List: Deutsche Assekuranz-Gesellschaft für Mobilien. Enthalten im „Organ für den deutschen Handels- und Gewerbestand“, Stuttgart, Nr. 20, vom 14. 5. 1820, S. 92.

[7]) Vgl. Denkschrift zur Feier der 75jährigen Tätigkeit der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Elberfeld, 1898, S. 45.

Darüber hinaus wurde die Tätigkeit der deutschen Versicherung im Ausland auch durch den deutschen Kaufmann ausgelöst, der die Erzeugnisse deutscher Arbeit allen Völkern der Erde vermittelt. Ihn begleitet auf seinem risikoreichen Weg in der Welt der deutsche Versicherer. Die Feuer- und Transportversicherung waren daher die wichtigsten Versicherungszweige, die sich zuerst auf das Ausland erstreckten. So errichtete die Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft im Jahre 1893 eine direkt arbeitende Generalagentur in San Francisco und gewann hochangesehene ausländische Firmen für ihre Vertretung in Südafrika, Neuseeland, Australien, China, Japan, Indien, Ägypten, Brasilien, Argentinien, Uruguay, Chile, Peru, Ekuador, Zentral-Amerika, Venezuela, Guayana[8]). Die Versicherungsgesellschaft Thuringia besaß bereits im Jahre 1859 Geschäftsstellen in „Amsterdam, Rotterdam, Groningen, Antwerpen, Kopenhagen, Gothenburg, St. Petersburg, Warschau, Triest, Genua und Paris, die einerseits für den Abschluß der Transportversicherung andererseits zur Bearbeitung und Pflege des ausländischen Rückversicherungsgeschäftes bestimmt waren.“[9]) Die deutsche Rückversicherung begann ebenfalls in dieser Zeit ihre geschäftlichen Beziehungen auf das Ausland, in dem sie sich zu ihrer späteren überragenden Weltstellung entwickeln sollte, auszudehnen. Die Tätigkeit deutscher Versicherungsunternehmungen im Ausland ist in dieser Phase der Entwicklung als Schutz des deutschen Außenhandels zu werten.

b) Ausdehnung auf ausländische Versicherungsnehmer.

Einen weiteren Schritt in der Entwicklung der deutschen Auslandsversicherung bedeutet die Ausdehnung ihres Aktionsradius auf die fremden Volkswirtschaften, denen sie als selbständiges Gewerbe ihre Dienste anbietet. Die im Inland ge-

[8]) Vgl. Denkschrift zur Jubelfeier des 75jährigen Bestehens der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. Aachen 1900, S. 38.

[9]) Gedenkblatt zur Feier des 50jährigen Bestehens der Versicherungsgesellschaft Thuringia in Erfurt, 1903, S. 10.

sammelten Erfahrungen und der hohe technische Stand des Versicherungswesens erlauben es der deutschen Versicherungswirtschaft, dem Ausland in einzelnen Versicherungszweigen sogar neue Kombinationen vorzulegen. So werden die Haftpflichtversicherung, die ihren Ausgangspunkt in dem Reichshaftpflichtgesetz vom 7. Juni 1871 hat, und die in moderner Form entstehende Maschinenversicherung[10]) von Deutschland aus in einer Reihe von Ländern eingeführt. Andererseits hat die deutsche Versicherung aus ihrer Verbindung mit dem Ausland selbst neue Versicherungsarten bei sich aufgenommen. Beispielsweise gehen die Regenversicherung, die Einbruchdiebstahl- und Kreditversicherung auf England zurück; in der Lebensversicherung haben amerikanische Methoden in der Organisation in Deutschland Eingang gefunden[11]).

Die zahlenmäßige Entwicklung des ausländischen Geschäfts der deutschen Gesellschaften vom Beginn des 20. Jahrhunderts bis zum Weltkrieg läßt sich am besten an Hand des Prämienaliments der einzelnen Jahre gemäß den Veröffentlichungen des Reichsaufsichtsamts für Privatversicherung zeigen. Es ist hierbei jedoch hervorzuheben, daß bei dem veröffentlichten Zahlenmaterial nur die Angaben des direkten und indirekten Auslandsgeschäfts der deutschen Direktversicherer Eingang gefunden haben. Es fehlen die bedeutenden Zahlen der der Aufsichtspflicht des Aufsichtsamts für Privatversicherung nicht unterstehenden Gesellschaften der Transportversicherung und der reinen Rückversicherung. Der letzte Versicherungszweig besitzt im gesamten Auslandsgeschäft gerade den größten Anteil. Obwohl die nachfolgende Aufstellung nur einen Ausschnitt aus dem tatsächlichen Umfang des deutschen Geschäfts

---

[10]) Vgl. Schmitt: Die Deutsche Versicherung und das Ausland. Erschienen in der Zeitschrift „Die Bank", Nr. 51/52 vom 23. 12. 1938, S. 1666/7.

[11]) Vgl. Kisskalt: Privatversicherung und deutsche Zahlungsbilanz. München und Leipzig 1924, S. 36.

u. vgl. Alzheimer: Die deutschen Versicherungsgesellschaften im Ausland. Erschienen in „Deutsche Versicherungswirtschaft", Band I, S. 361 ff.

im Ausland in der Zeit vor dem Weltkrieg geben kann, so zeigt sie doch die stete Aufwärtsentwicklung, die in einer beinahe verdoppelten Prämieneinnahme in einem Zeitraum von etwa 10 Jahren zum Ausdruck kommt.

[12])

Jahr	Prämien-einnahmen	Schaden-Zahlungen
	in 1000 Mark	
1902	90 930	54 163
1903	94 726	51 971
1904	97 037	55 273
1905	99 917	54 731
1906	108 184	125 814
1907	109 753	60 002
1908	112 975	65 840
1909	121 230	68 710
1910	134 647	71 159
1911	148 990	84 671
1912	160 064	90 130
1913	168 858	96 288
1914	162 840	94 566

Vom Jahre 1907 läßt sich aus den Veröffentlichungen des Reichsaufsichtsamts die Entwicklung der Prämieneinnahmen auch branchenmäßig verfolgen. Die Aufteilung der vorstehenden Prämien für die einzelnen Jahre in die Sparten: Lebensversicherung, Unfall- und Haftpflichtversicherung, Feuerversicherung und sonstige Sachversicherungen, worunter die Vieh-, Hagel-, Einbruchdiebstahl-, Wasserleitungsschäden-, Glas- und sonstige Versicherungen fallen, ergibt folgendes Bild:

[12]) Die obigen Angaben sind den Veröffentlichungen des Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung entnommen, und zwar für die Jahre 1902—1907 den „Veröffentlichungen", 1909, S. 131, für die Jahre 1907 bis 1911 der „Entwicklung des privaten Versicherungswesens unter Reichsaufsicht in dem Jahrfünft 1907—1911", S. 14, für 1912 den „Veröffentlichungen", 1914, S. 79, für 1913 der „Versicherungs-Statistik für 1913", S. 21, für 1914 der „Versicherungs-Statistik für 1914", S. 21.

Prämieneinnahme in 1000 Mark

Jahr	Lebens-Vers.	Unfall- u. Haftpflicht-Vers.	Feuer-Vers.	Sonstige Sach-Vers.
1907	37 285	6 685	62 663	3 158
1908	40 637	7 047	62 549	2 789
1909	44 752	7 682	65 862	3 000
1910	51 179	9 502	70 671	3 363
1911	58 520	10 132	76 670	3 668
1912	62 910	10 367	82 846	3 941
1913	68 066	9 932	86 392	4 468
1914	73 100	8 776	77 053	3 911

Im Jahre 1913 waren an den obigen Prämieneinnahmen beteiligt: 22 Gesellschaften in der Lebensversicherung, 17 Gesellschaften in der Unfall- und Haftpflichtversicherung, 44 Gesellschaften in der Feuerversicherung, 8 Gesellschaften in der Hagelversicherung, 5 Gesellschaften in der Viehversicherung und einige andere in der Einbruchdiebstahl- und Glasversicherung.

Was die Verteilung des Geschäfts auf die einzelnen Länder[18]) anbetrifft, so arbeiteten beispielsweise in der Lebensversicherung: 22 Gesellschaften in der Schweiz, je 21 in Österreich und Dänemark, 19 in Belgien, 18 in Holland, 9 in Frankreich, 8 in Norwegen, je 7 in Schweden, Rußland, Türkei und Ägypten, je 6 in Spanien und Luxemburg, je 5 in Ungarn, England und USA., je 4 in Finnland, Portugal, Rumänien und China, je 3 in Argentinien, Brasilien und Japan, und je 1 Gesellschaft in Griechenland und Bulgarien; in der Feuerversicherung: 23 Gesellschaften in Holland, je 18 in Österreich und Belgien, je 16 in der Schweiz und Rußland, 15 in England und weitere in allen europäischen wie auch außereuropäischen Staaten.

Das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung führt in diesem Zusammenhang über die Verteilung des ausländischen

[18]) Vgl. Versicherungslexikon 1930, 3. Aufl., Berlin, S. 229.

Geschäftes der deutschen Versicherungsunternehmungen an, „daß man Spuren davon in allen Ländern findet, die für Handel und Verkehr überhaupt in Betracht kommen; zu größerem Umfange wächst es sich natürlich nur in den Hauptkulturländern und da namentlich bei unsern Nachbarn aus. Daß als Heimatländer für bei uns arbeitende fremde Gesellschaften nur verhältnismäßig wenige Staaten in Betracht kommen, ist selbstverständlich. In besonders guter Entwicklung ist in den wichtigeren Staaten das ausländische Lebensversicherungsgeschäft der deutschen Unternehmungen. An der ausländischen Kapitalversicherung sind nach den Versicherungssummen am meisten beteiligt Österreich-Ungarn mit 335 Millionen Ende 1907 bis 512 Millionen Ende 1911, die Schweiz mit 199 bis 287, Belgien mit 90 bis 124, die Niederlande mit 48 bis 54, Frankreich mit 34 bis 89, die Vereinigten Staaten von Amerika mit 26 bis 63 (fast nur indirektes Geschäft), Dänemark mit 15 bis 21 Millionen Mark usw. Die Rentenversicherung fällt natürlich sehr viel weniger ins Gewicht, mehr als 200 000 Mark Jahresrente waren von den deutschen Unternehmungen nur in den Niederlanden, in Österreich-Ungarn und in Belgien versichert. Die Prämieneinnahme aus dem gesamten Lebensversicherungsgeschäfte ist von 1907 bis 1911 gestiegen beim österreichisch-ungarischen Geschäfte von 16,3 auf 25,1 Millionen Mark, beim schweizerischen Geschäfte von 7,6 auf 11,3, beim belgischen von 4,5 auf 6,5 Millionen Mark usw. Von dem ausländischen Unfall- und Haftpflichtversicherungsgeschäft der deutschen Gesellschaften ist während der ganzen Beobachtungsperiode reichlich die Hälfte auf die Vereinigten Staaten von Amerika entfallen (vorzugsweise direkte Geschäfte); die hierher stammende Prämieneinnahme ist von 3,9 auf 5,2 Millionen Mark gewachsen. Die Geschäfte in den andern Staaten stehen dahinter weit zurück, der Größe nach halten sie folgende Reihe inne: Geschäfte in Österreich-Ungarn wachsend von 0,8 bis 1,8, in der Schweiz ebenso von 0,7 bis 1,0, in Frankreich schwankend zwischen 0,4 bis 0,6, in Schweden wachsend von 0,3 bis 0,6; in keinem andern Staate hat während des Zeitabschnitts

1907 bis 1911 die jährliche Prämieneinnahme 200 000 Mark merklich überstiegen. Das Feuerversicherungsgeschäft der deutschen Gesellschaften ist im Ausland viel mehr zersplittert. Am größten war es in Frankreich, obwohl sich der französische Teil des Auslandsgeschäfts auf nur wenig mehr als ein Fünftel des ganzen ausländischen Geschäfts stellt; anfänglich umfaßte es Werte im Betrage von 3,3 Milliarden Mark, stieg auf 3,9 und hat sich schließlich auf 3,7 Milliarden gehalten. Ziemlich gleichmäßig ist das Feuerversicherungsgeschäft gestiegen in den Vereinigten Staaten von 2,1 auf 2,8, in Österreich-Ungarn von 1,7 auf 2,1, in England von 1,5 auf 2,0 Milliarden; in Rußland betrug es Ende 1907 0,7 Milliarden und erreichte Ende 1911 1,0 Milliarden. In andern Staaten hat die Versicherungssumme eine Milliarde Mark nicht erreicht; in der Schweiz ist es von 0,54 auf 0,95 Milliarden gewachsen, in Italien hat es zwischen 0,61 und 0,76 Milliarden geschwankt, in den Niederlanden ist es von 0,46 auf 0,53 gestiegen, in Schweden von 0,46 auf 0,62 Milliarden. Die meisten Prämien sind im amerikanischen Geschäfte erzielt, nämlich 15,7 bis 16,9 Millionen Mark, danach im russischen Geschäfte 5,6 bis 8,2, im englischen 5,7 bis 6,3, im österreichisch-ungarischen zwischen 4,4 und 4,9, im französischen zwischen 3,3 und 3,7, im belgischen 1,2 bis 1,3, im schwedischen zwischen 1,5 und 1,6, im niederländischen anfangs 1,0, später 0,8 und 0,9 Millionen, im schweizerischen Geschäft anfangs 0,8 und schließlich 1,1 Millionen Mark. Für Schäden hat das amerikanische Geschäft am meisten beansprucht, danach folgt das russische, das englische, das österreichisch-ungarische, das französische, das belgische Geschäft; die Reihenfolge der Länder ist also dieselbe wie bei der Prämieneinnahme."[14])

Nach den Veröffentlichungen der Aufsichtsämter einzelner

---

[14]) „Die Entwicklung des privaten Versicherungswesens unter Reichsaufsicht in dem Jahrfünft 1907—1911", S. 16; Veröffentlichung des Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung, Berlin 1913.

fremder Länder betrug die Gesamtprämie der deutschen Direktversicherer im Jahre 1913:

„ in der Schweiz ..... 19 689 387 Fr.
„ Österreich ..... 36 273 740 ö. Kr.
„ Schweden ..... 1 377 028 schw. Kr.
„ Norwegen ..... 4 626 404 n. Kr.

Diese Zahlen sind mit den obengenannten, den Veröffentlichungen des Reichsaufsichtsamts entnommen, nicht vergleichbar. Denn sie beziehen sich, im Gegensatz zu den obigen des Aufsichtsamtes, auf nur einige Länder und umfassen einerseits auch die Transportversicherung, andererseits nicht alle Prämien aus Rückversicherungsgeschäften."[15])

Bezüglich des ausländischen Rückversicherungsgeschäfts berichtete die vom Reichsmarineamt zusammengestellte Denkschrift über die Entwicklung der deutschen Seeinteressen: „Fast alle im Ausland tätigen deutschen Versicherungsgesellschaften betreiben die Rückversicherung, das sogenannte indirekte Geschäft, als Nebenzweig. Außerdem sind es aber gerade deutsche Anstalten, welche die Rückversicherung als ausschließlichen Hauptzweig, und zwar gerade im Ausland, eingeführt haben. Es kann die begründete Behauptung aufgestellt werden, daß die deutsche Rückversicherung der internationalste Privatversicherungszweig ist. Die deutsche Rückversicherung, insbesondere die führenden Anstalten in München, Köln usw., beherrschen den Rückversicherungsmarkt der ganzen Welt. Deutschland hat bei weitem die meisten und die bei weitem größten Rückversicherungsgesellschaften aufzuweisen."[16])

Zahlen über die Größe des reinen Rückversicherungsgeschäfts im Ausland liegen nicht vor. Um jedoch einen unge-

[15]) Kisskalt: Privatversicherung und deutsche Zahlungsbilanz. München und Leipzig 1924, S. 43.

[16]) Reichsmarineamt: Die Entwicklung der deutschen Seeinteressen im letzten Jahrzehnt. Berlin 1905, S. 192.

fähren Überblick über den Umfang dieses Versicherungszweiges in Deutschland gegenüber demjenigen im Ausland zu bekommen, vergleicht Kisskalt[17]) für das Jahr 1913 die Gesamtprämieneinnahmen der 4 größten deutschen Rückversicherungsgesellschaften mit den wichtigsten ausländischen Unternehmungen.

	Prämieneinnahme 1913
Vers.-Gesellschaft „Hamburg"	86 022 569 Mark
Kölnische Rückvers.-Ges.	41 042 154 „
Münchener Rückvers.-Ges.	204 454 297 „
Süddeutsche Rückvers.-Akt.-Ges.	20 811 801 „
Deutschland (4 Gesellschaften)	352 330 821 Mark
Österreich (2 Gesellschaften)	34 945 967 ö. Kr.
Dänemark (2 Gesellschaften)	19 075 730 d. Kr.
Schweiz (1 Gesellschaft)	51 677 607 Fr.
Frankreich (2 Gesellschaften)	20 811 844 Fr.

Danach ergibt sich, daß das Gesamtgeschäft von 7 großen ausländischen Rückversicherungsunternehmungen weniger als die Hälfte des Gesamtergebnisses der 4 deutschen Rückversicherer ausmacht. „Was die Zusammensetzung des Geschäftes der deutschen Rückversicherungsgesellschaften anlangt, so konnte im Frieden angenommen werden, daß etwa zwei Drittel des Geschäftes aus dem Auslande stammten."[18]) Die überragende Stellung der deutschen Rückversicherung auf dem Versicherungsweltmarkt vor dem Kriege ist hiermit eindeutig aufgezeigt.

[17]) Kisskalt: Privatversicherung und deutsche Zahlungsbilanz. München und Leipzig 1924, S. 45.

[18]) Kisskalt: Privatversicherung und deutsche Zahlungsbilanz. München und Leipzig 1924, S. 45.

III. Die Entwicklung während des Weltkriegs: Rückgang des Geschäfts in den Feindstaaten, Stagnation bei den Neutralen.

Das bis 1913 von Jahr zu Jahr immer größeren Umfang annehmende deutsche Auslandsgeschäft erhielt durch den Weltkrieg einen starken Rückschlag. Die wirtschaftlichen Kriegsmaßnahmen der feindlichen Staaten bezüglich des Versicherungswesens erstreckten sich:

1. auf Handels- und Zahlungsverbote im allgemeinen und auf Abschlußverbote neuer Versicherungsverträge wie auch auf Auszahlungsverbote im Schadenfalle auf Grund der vor dem Krieg abgeschlossenen Versicherungen mit feindlichen Ausländern im besonderen;

Englands Proklamation Nr. 1 vom 5. und 12. August 1914 verbot den Handel mit Deutschland und Österreich[19]). Proklamation Nr. 2 vom 9. September 1914 enthielt das Verbot der Ausführung aller vor dem Kriege abgeschlossenen Versicherungsverträge[20]).

Frankreich erließ ähnliche Bestimmungen in dem Dekret des Präsidenten der Republik vom 27. September 1914[21]).

Rußland folgte mit dem Erlaß des Zahlungsverbots vom 15. November 1914[22]).

2. auf Konzessionsentziehung oder Entziehung der Vorrechte und Vergünstigungen der Angehörigen feindlicher Länder;

Durch Dekret vom 29. September 1914 entzog Frankreich den deutschen und österreichischen Versicherungsgesellschaften die Konzession im Lebens- und Arbeiterunfallgeschäft[23]).

---

[19]) Der Wirtschaftskrieg. Wien 1915, 2. Aufl., S. 76/77.

[20]) Der Wirtschaftskrieg. S. 78. The Trading with the enemy. Proclamation Nr. 2, Abschnitt 4, Unterabschnitt 6.

[21]) Der Wirtschaftskrieg. S. 41. Besonders Artikel 5 des Dekrets vom 27. 9. 1914.

[22]) Der Wirtschaftskrieg. S. 135.

[23]) Der Wirtschaftskrieg. S. 45. Sequestration der feindlichen Versicherungsgesellschaften. Artikel 1 und 2.

Rußland bestimmte: am 28. Juli 1914 die Entziehung der Vorrechte und Vergünstigungen der Angehörigen fremder Länder[24]), am 11. Januar 1915 die Schließung feindlicher Handelsunternehmungen[25]) und durch Plenissimarbeschluß vom 9. Februar 1915 die Versagung des Rechtsschutzes[26]).

In Italien wurde durch Verordnung vom 24. Juli 1915 den Österreichern die Prozeßfähigkeit entzogen[27]).

3. auf staatliche Überwachung, Zwangsverwahrung und -verwaltung.

England hat mit Gesetz vom 18. September 1914[28]) die gerichtliche Bestellung von Zwangsverwaltern, sog. controllers, über feindliche Unternehmungen und mit Novelle vom 27. November 1914[29]) die Einsetzung von staatlichen Zwangsverwahrern, sog. custodians, „denen teils kraft Gesetzes, teils kraft richterlicher Verfügung feindliches Eigentum in Verwahrung oder Verwaltung zu übergeben war"[30]), für zulässig erklärt.

In Frankreich wurde die Zwangsverwaltung durch das Dekret vom 29. September 1914 eingeführt.

Außerdem versuchten die Alliierten Mächte auf dem Gebiet des Versicherungswesens Zusammenschlüsse mit ersichtlicher Spitze gegen die Angehörigen der Zentralmächte ins Leben zu rufen. Beispiele für Gründungen dieser Art sind die im Jahre 1915 entstandene Lloyd's Underwriters Defence Asso-

[24]) Der Wirtschaftskrieg. S. 135. Kaiserliche Verordnung vom 28. Juli. Absatz 1.

[25]) Der Wirtschaftskrieg. S. 140. Liquidation der Handelsbetriebe. Ukas auf Beschluß des Ministerrates, Abschnitt 1 und 2.

[26]) Der Wirtschaftskrieg. S. 155. „Die Untertanen der mit Rußland kriegführenden Staaten besitzen einen Anspruch auf Rechtsschutz nicht."

[27]) Der Wirtschaftskrieg. S. 160, Artikel 2.

[28]) Der Wirtschaftskrieg. S. 82/83.

[29]) Der Wirtschaftskrieg. S. 86—90.

[30]) Brecher: Zur Aufhebung des wirtschaftlichen Kampfrechts auf dem Gebiet der Privatversicherung. Zschr. f. d. ges. Vers.-Wiss., Berlin 1916, Band XVI, S. 501.

diation, das Marine Insurance Committee in London, „das Mitte Februar 1917 mit der Absicht gegründet wurde, die verschiedenen Angelegenheiten des Seeversicherungswesens, insbesondere die Zeit nach dem Kriege zu regeln."[31])

Zusammenfassend läßt sich also sagen, daß durch die wirtschaftlichen Kriegsmaßnahmen das besonders im feindlichen Ausland aufgebaute deutsche Auslandsgeschäft zerrüttet wurde. Jeder neue Abschluß bei deutschen Unternehmen war untersagt, das laufende Geschäft unter Zwangsverwaltung gestellt, Vermögen und Guthaben beschlagnahmt und außerdem die mühsam aufgebaute Organisation in den Feindstaaten völlig zerstört.

Die nachfolgend branchenmäßig aufgebaute Tabelle über die Prämieneinnahme der dem Aufsichtsamt unterstehenden deutschen Direktversicherer im Ausland während der Weltkriegsjahre bringt die obengeschilderte rückläufige Entwicklung, wenn auch nicht vollständig, so doch tendenzmäßig zum Ausdruck. Einige deutsche Gesellschaften hatten nämlich in den statistischen Angaben ihr im feindlichen Ausland enteignetes Geschäft mit geschätzten Beträgen eingesetzt in der Hoffnung, es nach Beendigung des Krieges zurückzuerhalten.

Prämieneinnahme in 1000 Mark[32])

Jahr	Lebens-Vers.	Unfall- u. Haftpflicht-Vers.	Feuer-Vers.	Sonst. Sach.-Vers.	Insgesamt
1914	73 100	8 776	77 053	3 911	162 840
1915	67 632	7 188	63 527	3 182	141 529
1916	70 056	7 573	63 235	4 123	144 987
1917	80 416	7 233	46 273	5 652	139 574

[31]) R. Wagner: Die Aufgaben der Seeversicherung nach dem Kriege. Zschr. f. d. ges. Vers.-Wiss., Berlin 1918, Band XVIII, S. 106.

[32]) Die Zahlen sind der vom Kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung herausgegebenen „Versicherungs-Statistik" für die Jahre 1914, 1915, 1916, 1917 jeweils auf S. 21 entnommen.

Wenn auch das Gesamtprämienvolumen nach 1913, abgesehen von einer geringfügigen Zunahme im Jahre 1916, immer kleiner wurde, so zeigen einzelne Sparten trotz des Krieges verschiedene Tendenzen in ihrer Entwicklung. Während die Prämieneinnahme auf dem Gebiete des Abschlusses von Lebensversicherungen von Jahr zu Jahr zunimmt, fällt sie in der Feuerversicherung stark ab. Die Ursache ist darin zu suchen, daß das Lebensgeschäft und zum Teil auch die Unfall- und Haftpflichtversicherung vornehmlich in dem verbündeten und neutralen Ausland, die Feuerversicherung dagegen in der Vorkriegszeit in den späteren Feindstaaten betrieben worden war.

Auch das gemäß seinem Wesen international stark verzweigte Rückversicherungsgeschäft wurde durch den Weltkrieg stark in Mitleidenschaft gezogen. Die deutsche Rückversicherung, die vor dem Weltkrieg, wie bereits ausgeführt, den weitaus größten Anteil auf dem Weltmarkt besaß, verlor durch den Krieg viele ihrer internationalen Beziehungen, deren Verlust zum Teil nicht wieder gutzumachen war. Die Vereinigten Staaten von Amerika und Italien bauten beispielsweise eine eigene nationale Rückversicherung auf, da durch den Ausfall Deutschlands und Österreichs die Kapazität in der internationalen Rückversicherung beträchtlich kleiner geworden war. Dem feindlichen Wirtschaftskrieg waren alle Mittel recht, um auch der deutschen Versicherung im Ausland zu schaden. „Förmliche Kampfmittel der Entente sind die Erweiterung der „Schwarzen Listen" auch auf das Versicherungsgebiet, die gesetzliche Aufhebung aller Rückversicherungsverträge mit „feindlichen" Ausländern, Maßnahmen zur Erschwerung und womöglich zeitweise vollständigen Verhinderung der Wiederaufnahme des früheren Versicherungsverkehrs mit dem „feindlichen" Ausland, einerlei, ob unmittelbar oder über den Weg der Rückversicherung und Retrozession, und schließlich der dem amerikanischen Kongreß zur gesetzlichen Sanktionierung vorgelegte Plan gegenseitig-ausschließlicher Rückversicherung

von Handelsschiffen und Schiffsladungen zwischen den Vereinigten Staaten und den europäischen Ententegliedern."[33])

Veranschaulicht wird die Schrumpfung der Tätigkeit deutscher Rückversicherungsgesellschaften durch eine Gegenüberstellung der Prämieneinnahme der Schweizerischen Rückversicherungs-Gesellschaft in Zürich und der der Münchener Rückversicherungsgesellschaft[34]):

Jahr	Schweizerische Rückvers.-Ges.	Münchener Rückvers.-Ges.
	Fr.	M.
1910	35 634 784	166 631 730
1912	47 571 413	189 493 219
1914	55 935 064	204 454 297
1918	126 200 139	253 808 558
1924	208 089 307	64 816 599
1925	236 919 870	126 526 188

Wenn auch die Statistik ein zahlenmäßiges Ansteigen der Prämieneinnahme der Münchener Rückversicherungsgesellschaft während des Weltkriegs zeigt, so darf daraus nicht der Schluß gezogen werden, daß das ausländische Geschäft in dieser Zeit zugenommen hat. Da die internationalen Versicherungsbeziehungen gestört waren, mußten die inländischen Erstversicherer den ihren Selbstbehalt übersteigenden Anteil des Risikos vielmehr jetzt stärker bei ihrer Inlands-Rückversicherungsgesellschaft abdecken, so daß der ausländische Geschäftsrückgang noch nicht so augenscheinlich wird, wie dies nach beendigter Inflation der Fall ist. Darüber hinaus beweist diese Aufstellung aber auch, wie an die Stelle deutscher Versicherungsgesellschaften Gesellschaften neutraler Länder während des Welt-

[33]) Lindeboom: Mitteleuropäische Versicherung. Zschr. f. d. ges. Vers.-Wiss., Berlin 1918, Band XVIII, S. 4.

[34]) Auszug aus der Tabelle von Herrmannsdorfer: Technik und Bedeutung der Rückversicherung. München 1927, S. 446.

krieges getreten waren und sich die ausländischen Märkte erobert haben.

Schließlich darf in diesem Zusammenhang auch nicht unerwähnt bleiben, daß der Versicherungsverkehr zwischen Deutschland und den neutralen Staaten durch den langen Krieg gehemmt, wenn nicht gar unterbrochen wurde. Kapitalmäßige Einflüsse der Feindstaaten, sowie Verhetzung des neutralen Auslandes führten in vielen Fällen zu einer allgemeinen Stagnation des Versicherungsgeschäfts im neutralen Ausland, ja sogar zu einem Rückgang der Geschäftsbeziehungen. Es wird hierbei auf die nordischen Länder verwiesen, die als Versicherungsexportländer völlig ausfielen, und an Spanien gedacht, wo das deutsche Versicherungsgeschäft während des Krieges trotz einer vor Beginn des Krieges steigenden Tendenz nicht zunahm.

IV. Die Nachkriegs- und Inflationszeit: Vernichtung des deutschen Auslandsgeschäfts.

Nach Beendigung des Weltkriegs begegneten die deutschen Versicherungsgesellschaften bei dem Versuch, das ausländische Versicherungsgeschäft wieder aufzurichten, vielen Schwierigkeiten. Die Bedingungen des Versailler Diktats gaben den Alliierten in diesem Zusammenhang z. B. das Recht, die mit deutschen Gesellschaften vor dem Feindwerden der Parteien abgeschlossenen Verträge zu lösen und die deutschen Lebens- und Rückversicherer ihres gesamten Auslandsbestands zu enteignen[35]). Dann aber war es der durch den Krieg neubelebte Nationalismus, der das Arbeiten deutscher Gesellschaften nicht nur in den früheren feindlichen, sondern auch in den ehemaligen neutralen Staaten erschwerte. Die aus diesem Grund im eigenen Land entstehenden Gesellschaften bildeten für den deutschen Versicherer eine große Konkurrenz. Autarkische Bestrebungen waren zur Stärkung der heimischen Gesellschaften in vielen Ländern die Folge dieser Entwicklung.

Wie auf so vielen anderen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens übte dann die Inflation, die das Vertrauen in die deutsche Währung immer mehr schwinden ließ, ihre katastrophale Wirkung auch auf die Auslandsversicherung aus. Diese Tatsache wirkte sich zuerst in der Auslandslebensversicherung in einigen wichtigen europäischen Ländern, in denen ein bedeutender Auslandsbestand vorhanden war, zur Katastrophe aus, indem dort die Gesellschaften die Prämienreserven des Auslandsgeschäfts anstatt in fremdländischer Valuta in deutschem Geld angelegt hatten und nur infolge des Zusammenbruchs der Mark ihre Verbindlichkeiten nicht mehr erfüllen konnten. Es wurde hierdurch hauptsächlich das Geschäft in der

[35]) Vgl. auch die §§ 8—24 der Anlage 3 zu Abschnitt 5 des Teiles X (Wirtschaftliche Bestimmungen) des Versailler „Friedensvertrags" über Versicherungsverträge.

Schweiz, in Holland und in einzelnen skandinavischen Ländern[36]) betroffen. In einigen Ländern dagegen, wie z. B. in Frankreich und Spanien, bestanden bereits Vorschriften, die dahin zielten, Prämienreserven in Landeswährung anzulegen, so daß sich daher der Verfall der deutschen Währung in diesen Staaten nicht ganz so katastrophal auswirkte wie in den Ländern, in denen die Prämienreserven in Mark angelegt waren. Allgemein ist jedoch für die deutsche Auslandsversicherung festzustellen, daß der Zusammenbruch der Währung in verschiedenen Staaten ein Mißtrauen entstehen ließ, das auch die anderen deutschen Versicherungszweige in Mitleidenschaft zog. Eine Änderung trat erst mit der Stabilisierung des Geldwesens in Deutschland ein.

In diesem Zusammenhang zeigt sich deutlich die Abhängigkeit der Versicherung vom Geld. Während im ausländischen Warengeschäft dem Geld die Ware gegenübersteht, werden in der Versicherung sowohl Leistung wie Gegenleistung in Geld ausgedrückt. Die sog. „Versicherungsware", d. h. der Versicherungsschutz, bildet nur das Geld. Selbst die Glas-Versicherung macht beispielsweise keine Ausnahme, wenn sie in natura liefert; denn der Glaslieferant erhält vom Versicherer wiederum Geld. Am deutlichsten zeigt sich der Unterschied zwischen dem ausländischen Waren- und Versicherungsgeschäft beim Vergleich der den beiden Geschäften zugrunde liegenden Verträgen, dem Kauf- bzw. Versicherungsvertrag. Der Warenleistung im Kaufvertrag steht die Gegenleistung in Geld oder Geldeswert gegenüber. Im Versicherungsvertrag lauten Leistung und Gegenleistung n u r über Geld.

Statistische Angaben sind in den Nachkriegsjahren und der Inflationszeit bis 1923 nicht veröffentlicht worden.

---

[36]) Vgl. K i s s k a l t: Privatversicherung und deutsche Zahlungsbilanz. München und Leipzig 1924, S. 39.

V. Von der Stabilisierung bis zur Gegenwart.

a) 1924—1930: Wiederaufbau der deutschen Versicherung im Ausland: Wiederaufnahme alter Beziehungen und Angliederung ausländischer Gesellschaften.

Die wirtschaftliche Isolierung, in die Deutschland durch den Krieg und seine Folgen geworfen wurde, war für den internationalen Charakter des Versicherungswesens am schwersten tragbar. Die Gesundung der wirtschaftlichen Verhältnisse mußte den Auslandsversicherer bald wieder auf dem internationalen Markt in Erscheinung treten lassen. Mit der Stabilisierung der Währung konnte daher die deutsche Privatversicherung, nachdem sie das durch die Inflation stark zerrüttete Inlandsgeschäft in verhältnismäßig kurzer Zeit konsolidiert hatte, wieder daran gehen, die verlorengegangenen Positionen im Ausland zurückzugewinnen.

Begünstigt wurde die Wiedergewinnung durch die Tatsache, daß in einigen Ländern Werte in Landeswährung vorhanden waren, die die Inflation unbeschadet überstanden hatten[37]). Der sich aus dieser Entwicklung allgemein ergebenden Forderung nach einer kongruenten Deckung der Versicherungsverpflichtungen konnte die deutsche Versicherungswirtschaft gerade in diesen Ländern in vollem Umfang entsprechen, was zu einer Wiedergewinnung dieser Märkte führte. Als im Jahre 1931 die Devisenbewirtschaftung einsetzte, entwickelte sich dieser aus Weltkrieg und Inflation ergebende Grundsatz zur Verkündung entsprechender Gesetze in fast allen Kulturstaaten.

Alle genannten Erkenntnisse, die das deutsche Versicherungswesen im Laufe der Entwicklung sammeln konnte, ermöglichten ihm einen geistigen Vorsprung vor allen versicherungs-

---

[37]) Vgl. S. 27/28.

mäßig weniger oder überhaupt nicht entwickelten Ländern. Selbst gleichwertigen Ländern gegenüber mußte die deutsche Tüchtigkeit wieder ein Begriff werden und jeder Konkurrenz standhalten können.

Die Schwierigkeiten schienen jedoch unüberwindbar. Zunächst waren es die ehemaligen Feindstaaten, die trotz der Beendigung des Krieges weiterhin das deutsche Ansehen in der Welt zu schädigen suchten, wobei das auf Vertrauen aufzubauende Versicherungsgewerbe besonders empfindlich leiden mußte. Hinzu kam die Konkurrenz der ausländischen Gesellschaften, vor allem der kapitalstarken Englands, die ihre Stellungen in allen Ländern in der zehnjährigen Zeit, in der Deutschland auf dem Weltmarkt praktisch nicht vertreten war, stark ausgebaut hatten.

Im Vergleich zur Vorkriegszeit stand den deutschen Gesellschaften als größtes Hemmnis eine strukturell völlig veränderte Weltwirtschaft gegenüber. Viele Länder, die ehemals auf die Güter der in den Krieg verwickelten hochkapitalistischen Staaten angewiesen waren, hatten sich eigene Industrien aufgebaut. Im Verlauf dieser Entwicklung schufen sie in ihren eigenen Staaten die Grundlagen für ein nationales Versicherungswesen, da sie von der Erkenntnis ausgingen, daß eine entwickelte Volkswirtschaft einer starken Versicherungswirtschaft nicht entbehren kann. Die Nationalisierungsmaßnahmen erstreckten sich entweder auf völlige Ausschließung ausländischer Versicherungsgesellschaften vom heimischen Markt oder aber auf Erschwerungen in der Zulassung bzw. Ausübung des Versicherungsbetriebs ausländischer Gesellschaften.

Bei diesen Schwierigkeiten, die sich dem direkten Export von Versicherungsschutz entgegenstellten, war es um so erstaunlicher, daß das Auslandsgeschäft der deutschen Privatversicherung nach der Stabilisierung von Jahr zu Jahr zunahm. Wie sich die einzelnen hauptsächlichen Zweige in den Jahren von 1924—1930 entwickelten, zeigt die Aufstellung auf Seite 31.

mieneinnahmen des direkten ausländischen Geschäfts der größeren deutschen Versicherungsunternehmungen in 1000 RM[1])

	Lebens-Vers. (a)	Unfall- u. Haftpflicht-Vers. (b)	Feuer-Vers. (c)	Sonstige aufsichtspfl. Sachvers. (d)	Zusammen (a) bis (d) (e)	Nicht aufsichtspfl. Vers. (f)	Gesamtsumme (e) + (f) (g)
4	9 055	960	9 484	6 083	25 582	—	25 582
5	10 533	1 259	7 999	10 168	25 959	—	29 959
6	14 203	1 604	8 589	6 834	31 230	—	31 230
7	18 607	1 435	8 569	1 697	30 308	16 365	46 673
8	21 391	2 155	10 847	2 049	36 442	21 885	58 327
9	23 354	2 439	11 903	2 116	39 812	22 863	62 675
0	24 685	2 724	12 076	2 446	41 931	21 341	63 272

[1]) In der Spalte „Sonstige aufsichtspflichtige Sachversicherungen" sind ab 1928 die ken- und Abonnentenversicherungen enthalten. Die ab 1927 gesondert ausgewiesenen t aufsichtspflichtigen Versicherungen umfassen neben dem geringen direkten Geft der deutschen Rückversicherung im besonderen die Transport-Versicherung. Die en sind den Veröffentlichungen des Reichsaufsichtsamts entnommen, und zwar für —1927 der „Statistik der unter Reichsaufsicht stehenden größeren Versicherungsrnehmungen für das Jahr 1927", S. 279/285, für 1928—1930 der „Versicherungsstik für 1930", S. 13/14.

Eine besondere Bedeutung hatten in diesem Zusammenhang die Handelsverträge seit Januar 1925, die erst die Grundlage für den Wiederaufbau des deutschen Versicherungsgeschäfts im Ausland schufen. In ihnen wurde generell bestimmt, „daß die ausländischen Unternehmungen in Deutschland und die deutschen Gesellschaften im Ausland nicht schlechter behandelt werden durften als die heimischen."[38]) Auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmung konnten die deutschen Gesellschaften selbst mit den ehemaligen Feindstaaten die Geschäftsbeziehungen wieder aufgreifen. Umgekehrt konnten diese ehemaligen feindlichen Länder auch auf dem deutschen Versicherungsmarkt wieder in Erscheinung treten, was sich in der folgenden Zeit und besonders in den Jahren nach 1931 im Verhältnis des Auslandsgeschäfts der deutschen Gesellschaften zu dem deutschen Geschäft der Auslandsgesellschaften zu Gunsten des letzteren verschieben sollte.

Ein Vergleich mit dem letzten Friedensjahr vor dem Weltkrieg läßt erkennen, daß 1930 der Prämienumfang des direkten Auslandsgeschäfts erst den vierten Teil von dem im Jahre 1913 ausmacht. Die zähen Bemühungen des deutschen Auslandsversicherers trotz aller Hemmnisse Schritt für Schritt seine ehemalige Stellung wiederzugewinnen, kommen in diesen Zahlen eindeutig zum Ausdruck.

In diesem Zusammenhang sei noch auf die besondere Bedeutung der ausländischen Tochtergesellschaften deutscher Unternehmungen hingewiesen, die meistens aus politischen und wirtschaftlichen Gründen eine Tarnung ihres Geschäftsbetriebs in dem jeweiligen fremden Land vornehmen. Die wirtschaftliche Inbesitznahme erfolgt auf dem Wege der Aktienerwerbung von kleinen, unbedeutenden, kaum lebensfähigen Gesellschaften. Juristisch gesehen bleiben diese Versicherungsgesellschaften nach wie vor selbständig, was auch der Grund dafür ist, daß dieses Geschäft in den statistischen Angaben der deutschen

[38]) Manes: Internationale Wirtschaft und Versicherung. „Magazin der Wirtschaft" vom 31. 3. 1927, Nr. 13, S. 483.

Gesellschaften über das Auslandsgeschäft nicht enthalten sein kann. In den angeführten Zahlen kommen daher die Beziehungen Deutschlands zum Ausland nicht klar zum Ausdruck. Die seit 1931 in Deutschland eingeführte Devisenbewirtschaftung, die in den darauffolgenden Jahren in qualitativer Hinsicht eine immer größere Verschärfung erfahren hat, machte die Erlangung ausländischen Vermögens zum Zwecke der Bildung von Tochtergesellschaften nicht ohne Schwierigkeiten mehr möglich.

b) Seit 1931: Schrumpfung des Auslandsgeschäfts.

1. Im direkten Geschäft: Rückgang bis zur Halbierung.

Nach seinem Wiederaufstieg in den Jahren 1924—1930 ist das direkte Auslandsgeschäft, wie die auf Seite 34 stehende Tabelle zeigt, seit 1931 wieder rückläufig. Die Weltwirtschaftskrise spiegelt sich in diesen Zahlen deutlich wieder. Außerdem kann man erkennen, daß die Schwankungen in den allgemeinen Wirtschaftsverhältnissen sich in der Versicherung erst einige Zeit später auswirken. Denn während die weltwirtschaftlichen Beziehungen im allgemeinen im Jahre 1929 ihren Höhepunkt erreicht hatten, zeigte die Versicherung noch ein Ansteigen bis zum Anfang 1931. Der Grund dieser Erscheinung ist nach der Phaseneinteilung der Konjunkturlehre während der Krise in der längeren Laufzeit der Versicherungsverträge zu suchen. In der Phase des Aufschwungs zeigt sich die umgekehrte Tendenz, da erst geworben werden muß und außerdem der Kaufmann oder überhaupt der Versicherungsnehmer bei Beginn des Aufschwungs die mehr unmittelbar produktiven Ausgaben zuerst leistet und dann die mehr mittelbaren, worunter auch die Versicherung fällt, folgen läßt.

Der ständige Prämienrückgang gegenüber dem jeweiligen Vorjahr setzt in der Lebensversicherung mit dem Jahr 1930 ein und ist am stärksten 1933 (15,4 %) und 1936 (10,2 %). Die Ursache ist im ersten Fall in dem Boykott vieler Länder gegen Deutschland zu erblicken. Den starken Prämienrückgang von

Prämieneinnahmen des direkten ausländischen Geschäfts der größer deutschen Versicherungsunternehmungen in 1000 RM[1])

Jahr	Lebens-Vers. (a)	Unfall- u. Haftpflicht-Vers. (b)	Feuer-Vers. (c)	Sonstige aufsichtspfl. Sachvers. (d)	Zusammen (a) bis (d) (e)	Nicht aufsichtspfl. Vers. (f)	Gesa sum (e) + (g
1930	24 685	2 724	12 076	2 446	41 931	21 341	63 2
1931	24 416	2 337	10 005	4 200	40 958	12.436	53 3
1932	25 010	2 636	8 919	4 368	40 933	8 433	49 3
1933	21 150	2 511	7 786	4 290	35 737	7 060	42 7
1934	19 764	2 407	7 171	3 834	33 176	6 132	39 3
1935	18 942	1 847	5 302	3 027	29 118	4 237	33 3
1936	16 997	1 856	4 576	2 394	25 823	3 780	29 6
1937	15 388	1 921	4 432	2 136	23 877	4 863	28 7
1938	21 755	1 962	4 198	2 012	29 927	4 691	34 6

[1]) Die obigen Angaben sind entnommen: für die Jahre 1931—1933 der „Statis für 1933", S. 14/15, für 1934—1936 der „Statistik für 1936", S. 15/16, für 1937—1938 d „Statistik für 1938", S. 15/16.

1936 hat die Abwertung verursacht. Die Indexziffer (= Prämie 1937 zu Prämie 1930) ist mit 62,3 anzugeben.

Einen verhältnismäßig noch größeren Rückgang zeigen die Zahlen der Feuerversicherung. Der Index (1937 zu 1930) lautet in diesem Fall 36,7. Die Jahre 1935 (26,1 %) und 1936 (13,7 %) brachten die stärkste Prämienabnahme. Die Ursache ist neben der Abwertung allgemein eine Folge der Auswirkung der Tarifsenkungen.

Der stärkste Prämienverlust läßt sich aus den Zahlen der nichtaufsichtspflichtigen Transportversicherung feststellen und ergibt daher eine Indexziffer von 22,7. Die großen Prämienrückgänge von

1931 mit 41,7 %
1932 „ 32,1 %
1935 „ 30,9 %

} des Vorjahrbestandes

erklären sich aus der allgemeinen Weltkrise und der Abwertung. Während der Anteil der Transportversicherung am Gesamt-Auslandsgeschäft 1930 noch 33,7 % ausmacht, beträgt er 1937 nunmehr 16 %. Die sich im Prämienniveau auswirkende wilde Konkurrenz im Ausland ist gerade in dieser Sparte besonders kennzeichnend hierfür.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Ursache des Prämienrückgangs seit 1931 zu suchen ist:

1. in der Schrumpfung des Welthandels,
2. in der monetären Abwertung vieler Länder,
3. in der Herabsetzung der Prämien und
4. in den schon erwähnten Nationalisierungsbestrebungen der meisten Länder der Erde, besonders der der außereuropäischen Staaten.

Erstmalig war wieder im Jahre 1938[39]) trotz der Schwierig-

[39]) In den Angaben für 1938 ist das Geschäft der deutschen Versicherungsunternehmungen in der Ostmark und in den sudetendeutschen Gebieten aus technischen Gründen vom Reichsaufsichtsamt als ausländisches Geschäft behandelt worden. Die Aufsicht über die Versicherungsunternehmungen der Ostmark und des Sudetengebiets konnten erst mit Wirkung vom 1. März bzw. 1. April 1939 auf das Reichsaufsichtsamt übergehen.

keiten eine Steigerung im direkten Auslandsgeschäft zu verzeichnen, die fast ausschließlich der Lebensversicherung zuzuschreiben ist. Die Erhöhung konnte allgemein trotz des auch im Ausland festzustellenden Absinkens der Prämien durchgeführt werden. Der nach dem Polenfeldzug weiter anhaltende Kriegszustand zwischen Großdeutschland einerseits und Großbritannien und Frankreich andererseits, hat diese hoffnungsvolle Entwicklung unterbrochen.

Es ist hierbei interessant festzustellen, daß Frankreich auf dem deutschen Versicherungsmarkt direkt nicht vertreten ist, England dagegen mit 44 Gesellschaften in Deutschland direkt arbeitet. Während Frankreich nach dem Weltkriege die Konsequenzen aus seiner politischen Haltung auch in der Versicherungswirtschaft gezogen hatte, hatte es England verstanden, sich durch verstärkte Gründungen von Niederlassungen im Reichsgebiet Vorteile zu verschaffen, indem es nunmehr in größerem Umfange mit den inländischen Versicherungsgesellschaften konkurrierte, ohne jedoch den deutschen Gesellschaften die Möglichkeit zu geben, auf dem englischen Versicherungsmarkt mit den englischen Gesellschaften in Wettbewerb zu treten. In England war bei Ausbruch dieses Krieges nur eine deutsche Gesellschaft im direkten Geschäft zugelassen. Englands Stellung ist diesmal weit ungünstiger als etwa während des Weltkrieges. Damals war Deutschland, wie auf Seite 16 vermerkt, in der Feuerversicherung beispielsweise mit 15 Gesellschaften, in der Lebensversicherung mit 4 in England direkt vertreten. Die Beschlagnahme nicht nur des Vermögens der deutschen Gesellschaften zu Beginn des Weltkriegs, sondern auch des gesamten Geschäfts in England berührte daher das deutsche Versicherungswesen empfindlich. Man kann es nur als ausgleichende Gerechtigkeit ansehen, wenn die Beschlagnahme des englischen Versicherungsvermögens an seinen 44 in Deutschland arbeitenten Gesellschaften einseitig England trifft. Durch die Übertragung des beschlagnahmten Geschäfts auf deutsche Gesellschaften dürfte auch der Passivsaldo Deutsch-

lands im direkten ausländischen Versicherungsgeschäft zukünftig eine wesentliche Änderung erfahren.

2. In der reinen Rückversicherung: Absoluter Rückgang bei Steigerung der Quote am Weltgeschäft.

Im Rückversicherungsgeschäft ist die Entwicklung gegenüber der des direkten Auslandsgeschäfts gerade entgegengesetzt verlaufen. Deutschland hat seine führende Stellung, die es in der Kriegs- und Nachkriegszeit eingebüßt hatte, wieder zurückgewonnen. Ein Unterschied besteht jedoch im Prämienvolumen. Genaue statistische Angaben über das deutsche in- und ausländische Geschäft waren bis vor wenigen Jahren überhaupt nicht erhältlich. Weder die Veröffentlichungen des Reichsaufsichtsamts für Privatversicherung noch die Geschäftsberichte der Gesellschaften enthielten Angaben über das ausländische Rückversicherungsgeschäft. Man war daher nur auf Aussagen von sachverständiger Seite angewiesen, die den Auslandsumsatz der deutschen Gesellschaften im direkten und indirekten Geschäft vor dem Kriege auf etwa ½ Milliarde und 1935 auf etwa 200 Millionen Mark[40]) veranschlagten. Hiernach läßt sich deduzierend gegenüberstellen:

Prämieneinnahme des Auslandsgeschäfts in Mill. Mark

Jahr	direkt	indirekt	insgesamt
1913	169[41])	etwa 331	etwa 500
1935	33,3	etwa 167	etwa 200

Eine Trennung des Auslandsgeschäfts in direktes und indirektes Geschäft erscheint zum erstenmal im Geschäftsbericht 1938/39 der Wirtschaftsgruppe Privatversicherung der Reichsgruppe „Versicherungen" (S. 28, Aufstellung I a), der im Gegen-

[40]) Hess: Die Bedeutung des Auslandsgeschäfts der deutschen Versicherer. N. Zschr. f. Vers.-Wesen, Nr. 7 vom 12. 2. 1936, S. 193.

[41]) Die Transportversicherung ist in dem direkten Auslandsgeschäft nicht enthalten.

satz zu den Angaben des Reichsaufsichtsamts über das direkte deutsche Auslandsgeschäft auch die Zahlen der kleineren Unternehmungen enthält. Hiernach ist das Prämienvolumen des Auslandsgeschäfts für das Jahr 1937 noch weiter zusammengeschrumpft, und zwar entfallen auf das direkte Geschäft 29 505 700,— RM und auf das indirekte Geschäft 118 543 200,— Reichsmark. In Prozenten ausgedrückt, macht der Anteil des direkten ausländischen Geschäfts 19,9 % und der des indirekten 80,1 % aus. Von diesem letzten Prozentsatz entfallen 72,4 % oder 85,8 Mill. RM auf die Rückversicherungsgesellschaften. Der Rest von 27,6 % oder 32,7 Mill. RM stellt den beachtlichen Rückversicherungsanteil der Direktversicherer am Rückversicherungsgeschäft dar.

Die internationale Bedeutung des deutschen Rückversicherungsgeschäfts läßt sich aus einer jährlich erscheinenden Aufstellung in der bekannten englischen Versicherungszeitschrift „The Review" erkennen. Bei einer Gesamtselbstbehaltprämie der repräsentativsten Rückversicherungsgesellschaften der Erde von

£	40 677 318	im Jahre	1932[42])
„	55 062 478	„ „	1933
„	55 123 430	„ „	1934
„	56 156 364	„ „	1935
„	53 368 833	„ „	1936
„	55 293 169	„ „	1937

[42]) Der in der Review jährlich im November erscheinende Aufsatz lautet: „The greatest Reinsurance Companies". Die Zahlen für das Jahr 1932 wurden dem Jahrgang 1933, S. 1115/6 entnommen,

für 1933 dem Jahrgang 1934, S. 1201,
„ 1934 „ „ 1935, S. 1175,
„ 1935 „ „ 1936, S. 1211,
„ 1936 „ „ 1937, S. 1192,
„ 1937 „ „ 1938, S. 1128.

Der Kurs des englischen Pfundes ist nach dem Stande zum Ende des jeweiligen Jahres berechnet worden.

hat sich der Prämienanteil und die Anzahl der Gesellschaften
n den einzelnen Ländern wie folgt entwickelt:

zentsatz an der Gesamtselbstbehaltsprämie der repräsentativsten kversicherungsgesellschaften der Erde in der Zeit von 1932—1937.

	Ges. 1932		Ges. 1933		Ges. 1934		Ges. 1935		Ges. 1936		Ges. 1937	
schland	8	33,9	11	40,0	11	39,7	11	40,4	11	45,1	11	43,4
weiz	3	24,2	5	26,8	4	25,4	4	25,6	4	23,3	4	22,1
.	7	13,2	8	10,0	9	12,4	9	13,1	8	13,9	8	14,2
ikreich	4	9,1	5	10,8	4	9,7	4	9,3	3	6,4	5	7,6
and	3	7,1	3	5,2	3	5,1	3	4,9	3	5,1	3	4,6
emark	5	10,3	5	5,9	5	6,4	4	5,4	3	4,7	3	4,5
and	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1,9
wegen	1	2,2	1	1,3	1	1,3	1	1,3	1	1,5	1	1,7
	31	100%	38	100%	37	100%	36	100%	33	100%	37	100%

Es zeigt sich also, daß über 40 % des Weltrückversicherungsgeschäfts von deutschen Gesellschaften gezeichnet wird. Seine internationale Stellung ist damit eindeutig charakterisiert.

Unter den deutschen Rückversicherern ragt unangefochten die Münchener Rückversicherungsgesellschaft hervor. Nach der englischen Statistik behielt sie im Jahre 1937 an Prämie für eigene Rechnung (zum Kurse von 12,41) £ 13 461 663[43]). Mit anderen Worten, 21,27 % des Weltrückversicherungsgeschäfts oder 24,34 % des Rückversicherungsgeschäfts der 37 repräsentativsten Gesellschaften der Erde entfielen für 1937 allein auf dieses deutsche Unternehmen.

[43]) „The Review" vom 25. 11. 1938, S. 1128.

VI. Auswirkungen der Eingliederung ehemalig deutscher Gebiete in das Deutsche Reich auf die deutsche Versicherung im Ausland.

Eine besondere Bedeutung für das Versicherungswesen hat die Eingliederung ehemalig deutscher Gebiete in den groß deutschen Staatsverband. Im deutschen Auslandsgeschäft ergibt sich hieraus eine Verschiebung, d. h. das in diesen früher selbständigen Staaten betriebene Auslandsgeschäft kommt zum deutschen Inlandsgeschäft und das ehemalig ausländische Geschäft der selbständigen Staaten wird — soweit es sich nicht um Geschäft in Deutschland handelt — deutsches Auslandsgeschäft.

Österreich, dessen Staatsgebiet durch die Bestimmungen des Friedensvertrages von St. Germain festgelegt worden war, hatte zu entscheiden, ob es sich mit dem kleingewordenen Markt begnügen oder ob es neue Wege in dem Ausbau der internationalen Beziehungen suchen sollte. Dem in jeder Beziehung entwickelten österreichischen Versicherungswesen kamen für das Auslandsgeschäft die angestammten Märkte in den Nachfolgestaaten sehr zugute, „weil der größte Teil des früheren Inlandsgebiets eben Ausland wurde und umgekehrt der Hauptsitz der zwei größten Gesellschaften der früheren Monarchie: der Assicurazioni Generali und der Riunione Adriatica ins Ausland fiel. Aber auch im Rückversicherungsgeschäft unterhalten die österreichischen Gesellschaften als Zedenten und als Zessionäre zum Ausland rege Beziehungen. So ist also das direkte und indirekte Auslandsgeschäft der österreichischen Gesellschaften sehr umfangreich, wie andererseits auch das direkte und indirekte Inlandsgeschäft der ausländischen Gesellschaften in Österreich bedeutend ist.“[44]) Tätigkeitsgebiete der österreichischen Privatversicherung wurden in erster Linie:

[44]) Lengyel: Der Einfluß des Versicherungswesens auf die internationalen Zahlungsbilanzen. „Assekuranz-Jahrbuch“, Band 52, S. 251.

Italien, Ungarn, Tschechoslowakei, Jugoslavien; daneben auch Griechenland, Polen, Frankreich, Belgien, Holland und Schweden. Österreichs Beziehungen im Versicherungswesen zum Altreich sind immer eng gewesen und haben daher in mancher Hinsicht die Eingliederung in das Reich erleichtert. In außereuropäischen Ländern waren österreichische Gesellschaften in der Türkei, in Ägypten, Palästina, Syrien, Cypern und Indien tätig.

Durch die politischen Ereignisse vom März 1939 hörte die tschechoslowakische Republik auf zu bestehen. Das Protektorat Böhmen und Mähren wurde geschaffen und in den Wirtschaftsraum des Großdeutschen Reichs eingegliedert. Die Slowakei wurde zum selbständigen Staat erklärt. Das ausländische Versicherungsgeschäft hatte in der verhältnismäßig jungen tschechoslowakischen Republik eine unbedeutende Rolle gespielt. Einige Gesellschaften hatten ein kleines direktes Geschäft in Österreich, Jugoslavien und Ungarn aufgebaut.

Die direkten Prämien der tschechoslowakischen Gesellschaften im Auslande betrugen in den konjunkturell hochstehenden Jahren von

	1928	1929	1930[45])
	in Mill. tschechoslowak. Kronen		
Lebensversicherung	1.67	2.20	2.01
Schadenversicherung ..	9.15	9.53	5.18

Das ausländische Rückversicherungsgeschäft der tschechoslowakischen Gesellschaften war etwas besser ausgebaut. So betrugen die in das Ausland abgegebenen bzw. vom Ausland erhaltenen Rückversicherungsprämien:

[45]) Lengyel: Der Einfluß des Versicherungswesens auf die internationalen Zahlungsbilanzen. „Assekuranz-Jahrbuch", Band 52, S. 244.

	In das Ausland abgegebene Rückvers.-Prämien		Vom Ausland[46]) erhaltene Rückvers.-Prämien	
	1929	1930	1929	1930
	in Mill. tschechoslowak. Kronen			
Lebensversicherung	98 39	103.14	10.53	21.88
Schadenversicherung	259.16	266.62	146.38	167.59

Der große Anteil des Rückversicherungsgeschäfts von seiten des Auslands kommt in diesen Zahlen gleichfalls deutlich zum Ausdruck.

Das Versicherungswesen im ehemaligen Polen, dessen staatliches Gefüge seit September 1939 nicht mehr besteht, hatte nur eine geringe Bedeutung innerhalb des polnischen Wirtschaftslebens aufzuweisen. Der Grund ist in der noch nicht voll entwickelten Volkswirtschaft zu suchen. Im direkten Geschäft hatten die polnischen Gesellschaften überhaupt keinen Auslandsverkehr, während auf dem Gebiet des Rückversicherungswesens ein kleines Geschäft bestand, das 1929 22.93 Mill. Zloty an Prämien aufweist. Demgegenüber stehen jedoch 68.51 Mill. Zloty[47]) der ausländischen Unternehmungen auf dem polnischen Markt im Rückversicherungsverkehr. Die gesamte Prämieneinnahme im direkten Geschäft der privaten und öffentlichen Versicherungsanstalten betrug im Jahre 1937 rund 133 Millionen Zloty oder rund 62 Millionen RM[48]), wovon der größte Teil etwa 60 % auf die Rückversicherung, 21 % auf die Lebensversicherung und 19 % auf die übrigen Versicherungszweige entfallen. Ein ausländisches Geschäft ist daher in diesem versicherungsmäßig wenig entwickelten Land kaum entstanden.

---

[46]) Lengyel: Der Einfluß des Versicherungswesens auf die internationalen Zahlungsbilanzen. „Assekuranz-Jahrbuch", Band 52, S. 245.

[47]) Lengyel: dto. S. 256.

[48]) Schnell: Das Versicherungswesen im ehemaligen Polen. N. Zschr. f. Vers.-Wesen, Nr. 44, vom 1. 11. 1939, S. 945.

Eine Vorstellung von der Größe des Prämienrückgangs im Auslandsgeschäft durch die Rückgliederung ehemalig deutscher Gebiete in das Reich vermittelt der Geschäftsbericht von 1938 der Victoria zu Berlin, Allgemeine Versicherungs-A.G., in dem es heißt: „Zwei Fünftel des Versicherungsbestandes, den wir im Auslande verzeichnen konnten, sind deshalb nunmehr mit der Ostmark und dem Sudetengau in die Grenzen des neuen, größeren Reiches einbezogen und in Inlandsbestände umgewandelt worden.“[19]) Hierzu ist noch zu bemerken, daß bei dieser Gesellschaft rund vier Fünftel aller außerhalb des Reichs bei reichsdeutschen Lebensversicherern abgeschlossenen Versicherungssummen liefen.

VII. Anzahl der im Ausland direkt arbeitenden Gesellschaften.

Um eine Vorstellung von dem Ausmaß des deutschen Versicherungseinflusses im Ausland zu bekommen, müßte das deutsche Versicherungsgeschäft in den einzelnen Ländern dargestellt werden. Hierüber sind jedoch genaue Veröffentlichungen bisher nicht erschienen. Man muß sich daher mit der Zahl der in den einzelnen Ländern tätigen deutschen Gesellschaften begnügen.

Zur Feststellung der im Ausland arbeitenden deutschen Gesellschaften stehen mehrere statistische Quellen zur Verfügung, von denen hauptsächlich die „Veröffentlichungen des Reichsaufsichtsamtes für Privatversicherung“, „Neumanns Jahrbuch der öffentlichen und privaten Versicherung im Deutschen Reich“ und die Geschäftsberichte der Wirtschaftsgruppe Privatversicherung in der Reichsgruppe Versicherungen in Frage kommen. Gewisse Schwierigkeiten bereitet das Studium dieser Quellenwerke insofern, als das Material nach den verschiedensten, durchaus nicht einheitlichen Gesichtspunkten zusammengestellt ist. „Es ist ja überhaupt ein den meisten volks-

[19]) Geschäftsbericht für das Jahr 1938 der Victoria zu Berlin, Allgemeine Versicherungs-A.G., S. 7/8.

wirtschaftlichen Statistiken anhaftender Mißstand, daß sie für den Zweck, für den sie eigentlich aufgestellt werden, den Vergleich, nur bedingt brauchbar sind. Das wird erst besser werden, wenn durch weit ins einzelne gehende Vereinbarungen, die möglichst von einer übergeordneten Stelle angeregt werden müssen, Abhilfe geschaffen wird."[1]) Diese übergeordnete Stelle scheint die Wirtschaftsgruppe Privatversicherung zu werden, die als Teil der Organisation der gewerblichen Wirtschaft zur Schaffung derartiger Statistiken sich am besten eignen würde.

Nach den letzten Veröffentlichungen[2]) sind 44 deutsche Unternehmungen im Ausland tätig. Die Anzahl der in den einzelnen Ländern der vier Erdteile Europa, Afrika, Amerika und Asien arbeitenden Gesellschaften ist aus der folgenden Zusammenstellung des Neumannschen Jahrbuches ersichtlich:

In Europa

Belgien	17	Luxemburg	2
Bulgarien	2	Monako	1
Dänemark	10	Niederlande	27
England	1	Norwegen	7
Estland	2	Portugal	6
Finnland	2	Rumänien	3
Frankreich	13	Schweden	4
Griechenland	12	Schweiz	5
Irland	1	Slowakei	3
Island	1	Spanien	8
Italien	6	Ungarn	12
Jugoslavien	2		

[1]) Lorenz: Statistik. Deutsche Versicherungswirtschaft. Band II, S. 420.

[2]) Neumanns Jahrbuch der privaten und öffentlich-rechtlichen Versicherung im Deutschen Reich, 1940, S. LXVIII. Berlin 1939.

In Afrika

Ägypten	10	Südafrika	1
Algier	2	Südwestafrika	1
Ostafrika	1	Tunis	2
Portug.-Ostafrika	1		

In Amerika

Argentinien	2	Guatemala	4
Brasilien	5	Kolumbien	1
Chile	5	Kostarika	1
Ekuador	2	Uruguay	2

In Asien

Britisch-Indien	3	Mandschurei	1
Burma	1	Niederländ.-Indien	9
Ceylon	2	Palästina	4
China	9	Philippinen	3
Cypern	2	Siam	3
Irak	1	Syrien	2
Iran	1	Türkei	8

Wie diese Aufstellung zeigt, ist die zahlenmäßige Beteiligung deutscher Gesellschaften in einzelnen Ländern erheblichen Schwankungen unterworfen. So betätigten sich, um nur einige herauszugreifen, 27 Gesellschaften in Holland, 9 in China und 12 in Griechenland, während dagegen in Lettland und Japan keine Gesellschaft vertreten war, in England nur ein deutsches Unternehmen arbeitete und in Jugoslavien und Bulgarien 2 Gesellschaften tätig waren.

Man kann folgende Hauptgründe für die Differenzierung anführen:

1. Die verschiedene Landesgesetzgebung.
   In den Niederlanden bestand z. B. völlige Niederlassungsfreiheit[52]). Eine gesetzliche Regelung war nur für die

[52]) Winch: International Insurance Intelligence. 1938, Abschnitt über Holland, S. 473.

Lebensversicherungsgesellschaften hinsichtlich der Anlegung eines Teils der Reserven in Holland erforderlich. (Lebensversicherungsgesetz vom 22. Dezember 1922.) Außerdem bestand keine Aufsichtsbehörde und auch eine Depotstellung erübrigte sich. Nicht einmal die Wahrung des Publizitätsprinzips in der Veröffentlichung der Bilanzen war vorgesehen. Die einzige gesetzliche Formalität für fremdländische Gesellschaften war die Eintragung in das Handelsregister. (Gesetz vom 26. Juli 1928.)

Im krassen Gegensatz stand das flächenmäßig fast doppelt so große ehemalige Lettland[53]), das auf Grund des Versicherungsgesetzes vom 4. Oktober 1934 fremdländischen Versicherungsgesellschaften den Betrieb in Lettland untersagte.

2. Der verschieden große Bedarf an Versicherungen.
So ist z. B. der Bedarf an Versicherung in England zwar sehr groß, aber bereits hauptsächlich durch englische Gesellschaften weitgehend gedeckt. Oder aber der Bedarf ist so gering, daß ein weiterer Ausbau der Position, wie z. B. in Jugoslavien und Bulgarien, noch nicht lohnend erscheint.

VIII. Bilanz der direkten Auslandsversicherung.

a) Problematik der statistischen Grundlagen.

Ein Vergleich des deutschen ausländischen Geschäfts mit dem deutschen Geschäft der ausländischen Gesellschaften wäre nach juristischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten durchzuführen. Die Formulierung des Reichsaufsichtsamts ist juristisch, und zwar teilt es das gesamte Versicherungsgeschäft in Direkt- und Rückversicherungsgeschäft ein. Das Auslandsgeschäft wird im direkten Geschäft gesondert ausgewiesen. Im Rückversicherungsgeschäft bleibt das Reichsaufsichtsamt diese

[53]) Winch: dto. Abschnitt über Latvia, S. 560.

Unterscheidung schuldig, wodurch eine wissenschaftliche Untersuchung unmöglich gemacht wird.

Die Entwicklung des direkten deutschen Auslandsgeschäfts sowohl der Prämieneinnahmen als auch der Schadenzahlungen in der Zeit von 1902—1938 zeigt im Überblick die nachfolgende graphische Darstellung[34]). Dem gegenüber werden die entspre-

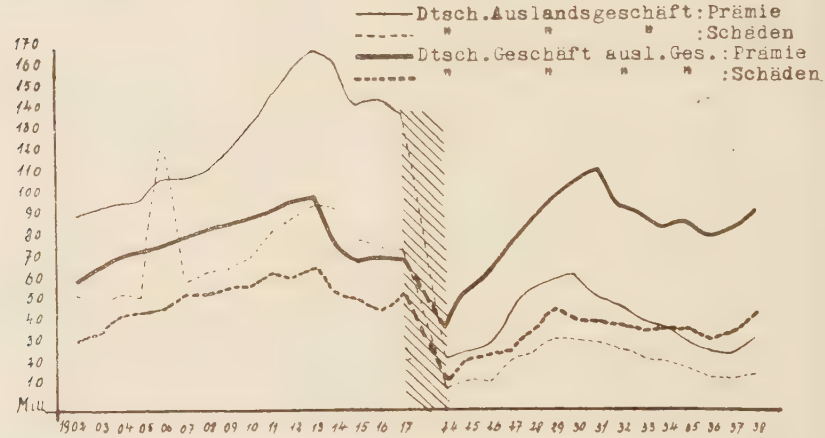

(Das außergewöhnliche Ansteigen der Schadenkurve des deutschen Auslandsgeschäfts im Jahre 1906 ist auf die Erdbebenkatastrophe von San Franzisko zurückzuführen.)

chenden Entwicklungszahlen für das deutsche Geschäft der ausländischen Gesellschaften[35]) auf Grund des amtlichen Materials aus den Veröffentlichungen des Reichsaufsichtsamts gestellt. Wenn auch ein Vergleich zwischen diesen beiden Geschäften wissenschaftlich nicht einwandfrei ist, „da das ausländische Geschäft der direkten deutschen Gesellschaften auch das von ihnen mitbetriebene Rückversicherungsgeschäft umfaßt, was

[34]) und [35]) Das für die Zeichnung verwendete Zahlenmaterial ist den statistischen Veröffentlichungen des Reichsaufsichtsamts für die jeweils entsprechenden Jahre entnommen.

bei dem deutschen Geschäft der ausländischen Gesellschaften nicht immer der Fall ist"[56]), so zeigen diese Stellen doch die Entwicklungstendenzen auf und lassen sich unter diesen Umständen wohl vergleichen. Wir erkennen deutlich die dominierende Stellung der deutschen Assekuranz in der Zeit bis in den Weltkrieg hinein. Eine starke Veränderung tritt in der Zeit ab 1924 ein. Die politische Bevormundung Deutschlands vom Ausland, besonders von den ehemaligen Feindstaaten auf Grund des Versailler Diktats, kommt auch in den Zahlen der Versicherung klar zum Ausdruck. Obwohl trotz dieser Hemmnisse die deutschen Gesellschaften ihr Auslandsgeschäft wieder zu einer gewissen Höhe aufbauen können, steigern die ausländischen Gesellschaften ihr deutsches Geschäft in einem beträchtlich stärkeren Maße und überschreiten in den Jahren 1929, 1930, 1931 in der Prämieneinnahme ihren höchsten Stand aus der Zeit vor dem Weltkrieg. Der Grund für diese Stellung des Auslands auf dem deutschen Markt ist in dem vermeintlich unsicheren Geldwesen zu suchen. Die beträchtliche Schrumpfung des deutschen Auslandsgeschäfts nach 1930 ist aus den auf Seite 35 angeführten Gründen zu erklären. Deutlich erkennbar ist noch, daß in den letzten Jahren bei den deutschen Gesellschaften die Schadenzahlungen im Verhältnis zu den Prämieneinnahmen immer größer werden, was aus den ungesunden internationalen Konkurrenzgründen zu erklären ist.

Die Praxis formuliert das ausländische Versicherungsgeschäft nach den allgemein gebräuchlichen Begriffen aus dem ausländischen Warengeschäft und unterscheidet dementsprechend Versicherungs„ausfuhr" und Versicherungs„einfuhr".[57]) Im übertragenen Sinne spricht man auch von der „Versicherungsware" und meint dabei den auf Grund eines Vertrages gewährten Versicherungsschutz. Die Produktion dieser Ver-

[56]) Kisskalt: Privatversicherung und deutsche Zahlungsbilanz. München und Leipzig 1924, S. 44.

[57]) Wagenführ: Wirtschaftskunde des Versicherungswesens. Stuttgart 1938, S. 235.

sicherungsware erfolgt in dem Betrieb des Versicherers. Gewährt z. B. eine deutsche Gesellschaft einem ausländischen Versicherungsnehmer Versicherungsschutz, so liegt Ausfuhr vor (siehe nachstehende Zeichnung I). Als wirtschaftliche Gegenleistung erhält die deutsche Gesellschaft ihre Prämie in Devisen. Beim Versicherungsfall muß sie den Schadenbetrag dem

Zeichnung I

(Versicherungsausfuhr)

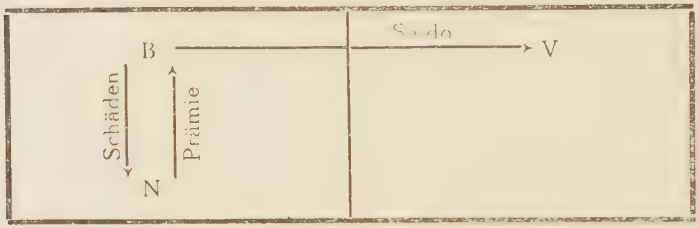

V = Versicherungsgeber
N = Versicherungsnehmer
B = Bevollmächtigter

Ausländer in Devisen zustellen. Ein Erfolg kann sich erst nach längerer Zeit einstellen, wenn das Geschäft eine genügende Ausweitung erfahren hat. „Es ist wirtschaftsnatürlich, daß dieser Erfolg positiv sein muß, denn Versicherung gehört zu den wirtschaftlichen Dienstleistungen. Der positive Erfolg aus einem langjährigen Versicherungsexport muß demnach für den Versicherer und demnach auch für seine Nation einen aktiven Devisensaldo ergeben. Nur Ausnahmen dürften diese Regel bestätigen."[58])

Versicherungseinfuhr liegt dann vor, wenn ein Deutscher Versicherungsnehmer, eine ausländische Versicherungsgesellschaft Versicherungsgeber ist (siehe Zeichnung II). Die Prämien-

[58]) Adrian: Internationales Versicherungsgeschäft und nationale Devisenbestimmungen. Erschienen im „Versicherungsarchiv" Nr. 12 vom 6. 6. 1936, S. 855.

Zeichnung II

(Versicherungseinfuhr)

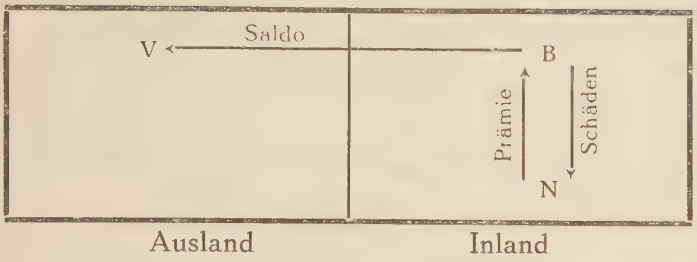

V = Versicherungsgeber
N = Versicherungsnehmer
B = Bevollmächtigter

zahlung erfolgt wiederum in Devisen, d. h. in diesem Falle zunächst in Reichsmark. Denn der deutsche Versicherungsnehmer zahlt in Wirklichkeit nicht an die im Ausland befindliche Gesellschaft, sondern an ihre Vertretung in Deutschland, die ihrerseits auch wieder die Schäden in dieser Währung reguliert. Eine Devisenauskehrung kann erst dann erfolgen, wenn sich ein Gewinn ergibt, nachdem die evtl. aufzustellenden Depots aufgefüllt, die versicherungstechnischen Rücklagen berücksichtigt und die Gehälter, Provisionen und sonstigen Unkosten bezahlt sind. In Zeiten der Devisenbewirtschaftung, in denen die Auskehrung des Saldos in Devisen Beschränkungen unterworfen ist, können Gewinne entweder dem Betriebe oder aber als Garantiemittel (Vermögenswerte) dem Unternehmen zur Verfügung gestellt werden.

b) Deutschlands Passivsaldo in der direkten Auslandsversicherung.

Ein Vergleich des direkten deutschen Auslandsgeschäfts mit dem direkten deutschen Geschäft der ausländischen Gesellschaften drückt sich in dem Saldo der Versicherungszahlungsbilanz nach Art der beschriebenen Methode der Versicherungsausfuhr und -einfuhr aus. Die Zahlungsbilanz setzt sich aus den

Posten: direkte Lebensversicherung, direkte Schadenversicherung, direkte Transportversicherung und Kapitalerträge zusammen.

Der Saldo für die direkte Lebensversicherung im Jahre 1938 (auf Grund der amtlichen Statistik) wird in der folgenden Weise berechnet. Die Prämieneinnahme aus der gesamten Versicherungsausfuhr betrug für diese Sparte 21,755 Mill. RM. Die Verwaltungskosten (Provisionen, Steuern und öffentliche Abgaben, aber ohne Versicherungssteuer), die für das Jahr 1938 etwa 24 % der Bruttoprämie = 5,221 Mill. RM ausmachen, sind von der Prämieneinnahme abzuziehen. Der Aktivposten vermindert sich dadurch auf 16,534 Mill. RM. Zu diesem Betrag kommt die Summe aller Schadenzahlungen aus der Versicherungseinfuhr = 20,362 Mill. RM. Zu dem Passivposten dieser Bilanz gehören die Prämieneinnahmen aus der Versicherungseinfuhr = 37,499 Mill. RM, wovon wiederum die Verwaltungskosten in Höhe von 7,358 Mill. RM abzuziehen sind. Als weiterer Posten folgt der Betrag für die Schadenzahlungen aus der Versicherungsausfuhr = 11,327 Mill. RM. Aus der bilanzmäßigen Gegenüberstellung ergibt sich dann für das direkte deutsche Lebensversicherungsgeschäft im Ausland ein Passivsaldo von 4,522 Mill. RM.

Direkte Lebensversicherung 1938 in Mill. RM.

Prämien aus dem Ausland	21 755		Prämien an das Ausland	37 449	
. . 24 % Verwaltungskosten	5 221	16 534	./. Verwaltungskosten	7 358	30 091
Schadenzahlungen aus dem Ausland		20 362	Schadenzahlungen an das Ausland		11 327
		36 896			41 418
Saldo zum Ausgleich		4 522			—
		41 418			41 418

Nach Berechnungen von Adrian[59]) ergibt sich unter Berücksichtigung der Kapitalerträge deutscher Versicherer aus ausländischen Anlagen und ausländischer Versicherer aus deutschen Anlagen folgendes Bild von 1931 ab:

Zahlungsbilanz für das direkte ausländische Versicherungsgeschäft in den Jahren 1931—1938 in Mill. Mark

	1931		1932	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
1. Direkte Lebensvers. ..	—	18 601	—	14 141
2. Direkte Schadenvers.	—	11 667	—	6 056
3. Direkte Transportvers.	—	1 273	—	1 917
4. Kapitalerträge	1 537	—	1 319	—
5. Saldo	30 004	—	20 795	—
	31 541	31 541	22 114	22 114

	1933		1934	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
1. Direkte Lebensvers. ..	—	11 841	—	9 628
2. Direkte Schadenvers.	—	8 028	—	5 503
3. Direkte Transportvers.	—	0 449	—	1 407
4. Kapitalerträge	1 474	—	1 952	—
5. Saldo	18 844	—	14 586	—
	20 318	20 318	16 538	16 538

[59]) Im „Wirtschaftsdienst", 1936, Heft 3, S. 90 und Heft 4, S. 118; 1937, Heft 6, S. 194; 1938, Heft 44, S. 1489; 1940, Heft 2, S. 35.

	1935		1936	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
1. Direkte Lebensvers. ..	—	12 707	—	9 106
2. Direkte Schadenvers. ..	—	8 075	—	12 271
3. Direkte Transportvers.	—	0 572	—	0 442
4. Kapitalerträge	—	1 763	0 213	—
5. Saldo	23 117	—	21 606	—
	23 117	23 117	21 819	21 819

	1937		1938	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
1. Direkte Lebensvers. ..	—	12 354	—	4 522
2. Direkte Schadenvers. ..	—	7 470	—	9 370
3. Direkte Transportvers.	0 081	—	—	0 491
4. Kapitalerträge	—	2 568	—	3 300
5 Saldo	22 311	—	17 683	—
	22 392	22 392	17 683	17 683

Wir sehen also, daß das direkte deutsche Geschäft gegenüber dem deutschen Geschäft der ausländischen Gesellschaften seit 1931 mit einem Passivsaldo abschließt, dessen Grund in den auf Seite 35 angegebenen Ursachen zu suchen ist. Die Abnahme der Passivität tendiert zu einer Stärkung des direkten Auslandsgeschäfts hin. Eine wesentliche Änderung dürfte der Saldo durch die Beschlagnahme des gesamten englischen Versicherungsgeschäftes in Deutschland zu Beginn dieses Krieges erfahren. Dieser von der Praxis durchgeführte Unterschied zwischen Versicherungseinfuhr und -ausfuhr gibt ein klareres Bild über den deutschen zwischenstaatlichen Versicherungsverkehr.

Auf das ausländische Rückversicherungsgeschäft läßt sich diese Methode aus Mangel an amtlichen statistischen Unterlagen nicht durchführen. Von einer Aufstellung mit lediglich geschätzten Zahlen möchte der Verfasser absehen, da sie kein genaues Bild vermitteln. Allgemein läßt sich hierzu sagen, daß nach Ansicht von Fachkreisen der Passivsaldo aus dem direkten Geschäft durch das aktive deutsche Auslands-Rückversicherungsgeschäft ausgeglichen wird.

B. Probleme der deutschen Versicherung im Ausland.

I. Voraussetzungen für das deutsche Versicherungsgeschäft im Ausland.

Die Auslandstätigkeit der deutschen Privatversicherung ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Es handelt sich hierbei zunächst um die Frage, was vorhanden sein muß, damit die deutsche Versicherung im Ausland überhaupt absetzen kann. Dieses Problem ist von zwei Seiten zu beleuchten, und zwar einmal vom Standpunkt der deutschen Versicherungsunternehmungen aus und zum anderen von der Auslandsseite selbst her. Denn die Tatsache, daß deutsche Gesellschaften in irgendeinem fremden Lande arbeiten wollen, besagt noch nicht, wie dieses Land auf die deutschen Interessen reagiert. Die Prüfung dieser Frage ist ebenso unerläßlich wie die Untersuchung über die Voraussetzungen zur Auslandstätigkeit der deutschen Gesellschaften in personeller und sachlicher Hinsicht.

a) Von seiten der deutschen Versicherungsunternehmungen.

1. In personeller Beziehung.

Die Voraussetzung für den Erfolg jeden, also auch des Versicherungsgeschäfts liegt in der persönlichen Werbung. Von Personen werden Geschäftsbeziehungen angeknüpft und bereits begründete Traditionen aufrechterhalten und gestärkt. Nach der Qualität der maßgeblichen Leiter wird eine Gesellschaft in einem fremden Land daher zunächst beurteilt.

Die deutsche Gesellschaft, die im Ausland tätig sein will, wird nach der Wahl des Leiters eine Anzahl ihrer tüchtigsten, im eigenen Betrieb ausgebildeten Organisatoren und Beamten

in ihre Auslandsvertretung schicken und mit ihnen zu arbeiten beginnen. Damit ist gewährleistet, daß die ausländische Organisation streng nach den Prinzipien der Muttergesellschaft arbeitet. Gleichzeitig ist aber auch die Gefahr der Verbinnländerung nicht zu unterschätzen. Der Wert der Ausbildungsarbeit von seiten der Gesellschaft liegt somit nicht allein in der Vermittlung fachlicher Kenntnisse mit der entsprechenden Erfahrung im Heimatland. Das für das Ausland bestimmte Personal muß vielmehr auslandskundig sein, d. h. es muß in unmittelbare Berührung mit Land und Sprache gekommen sein und im Zusammenhang damit die Wirtschaftsverhältnisse und Geschäftsmethoden des betreffenden Landes kennengelernt haben, um von den verschiedenen versicherungsmäßigen Eigenarten dieses Staates auszugehen und auf dieser Basis unter eventueller Einführung auserprobter Einrichtungen aus dem Heimatland der fremden Volkswirtschaft den größtmöglichen Versicherungsschutz zukommen zu lassen. Wie wir später sehen werden, sind von den jeweiligen staatlichen Aufsichtsbehörden auch Gesetze erlassen worden, die Bestimmungen über die Auswahl der personellen Vertreter von ausländischen Versicherungsgesellschaften enthalten.

Die weltwirtschaftlichen Wirren haben einen systematischen Austausch qualifizierter Nachwuchskräfte mit anderen Ländern nahezu unmöglich gemacht. Trotzdem sind die Bemühungen deutscherseits nicht eingestellt worden, um die praktischen Voraussetzungen für die Anknüpfung von persönlichen Beziehungen zu schaffen. So hat die Auslands-Abteilung der Wirtschaftsgruppe Privatversicherung fortwährend versucht, durch freundschaftliche Vereinbarungen mit entsprechenden ausländischen Organisationen, Fortbildungsmöglichkeiten für deutsche Nachwuchskräfte im Ausland zu schaffen. Danach ist mit dem Insurance-Institut London vereinbart worden, daß zukünftig jährlich eine Reihe junger und geeigneter deutscher Versicherungskaufleute auf ein Jahr in einer englischen Versicherungsgesellschaft arbeiten können. Sie werden während

dieser Zeit dort bezahlt und als Ehrengäste des Insurance-Institutes von diesem betreut. Eine entsprechende Anzahl englischer Versicherungskaufleute wird in derselben Weise bei deutschen Gesellschaften ein Jahr tätig sein können.

Viele Länder haben Gesetzesmaßnahmen über die Leitung und Angestelltenschaft von ausländischen Versicherungsgesellschaften erlassen, die den bereits aufgeworfenen Problemen Rechnung tragen, aber auch die Nationalisierung des Versicherungswesens durchsetzen sollen. Eine Abstufung in der Einschränkung der gesellschaftlichen Initiative ist hierbei klar zu erkennen. Zunächst gibt es Länder, die sich noch von einer gewissen Freizügigkeit leiten lassen. So bestimmt beispielsweise Dänemark in § 43 des Gesetzes über Schadenversicherung vom 2. Mai 1934[1]), daß die ausländische Gesellschaft einen Bevollmächtigten (Generalagenten) ernennen muß, welcher in ihrem Namen Geschäfte tätigt. Einen Schritt weiter gehen die Länder, in denen der Hauptbevollmächtigte der Gesellschaft seinen dauernden Wohnsitz haben muß. Artikel 3 der Anordnung des iranischen Ministerrats zur Verordnung vom 28. Oktober 1937[2]) (26. Mehr 1316) betr. die Versicherungsgesellschaften, besagt daher: „Die ausländischen Versicherungsgesellschaften müssen einen in Iran wohnenden Hauptbevollmächtigten haben . . ." In dem nächsten Stadium befinden sich Länder wie beispielsweise die Schweiz, deren Artikel 47 der Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmungen vom 11. September 1931[3]) folgenden Wortlaut hat: „Die unter der Aufsicht des Bundesrates stehende ausländische Gesellschaft bestellt einen Generalbevollmächtigten für ihre gesamten schweizerischen Geschäftsbetriebe. Der Generalbevollmächtigte muß Schweizerbürger sein und in der Schweiz wohnen." Eine ähnliche Stellung nimmt Italien ein, doch nur auf einem Teil-

[1]) Veröffentlichungen R. A. P. 1936, Dänemark, S. 140.

[2]) Veröffentlichungen R. A. P. 1939, Iran, S. 193.

[3]) „Assekuranz-Jahrbuch", Wien und Leipzig 1933, Band 52, IV. Teil, Gesetze — Verordnungen der Schweiz, S. 656.

gebiet der Versicherung: der Lebensbranche. In der Königlichen Verordnung vom 4. Januar 1925, Nr. 298/63 wird bestimmt: „In der Lebensbranche muß der Generalagent italienischer Staatsbürger sein, in den anderen Zweigen nicht." Eine Abart stellen in diesem Zusammenhang die gesetzlichen Maßnahmen derjenigen Länder dar, die sich auf die Nationalität der Angestellten einer Versicherungsgesellschaft beziehen. So schreibt das türkische Gesetz betr. Beaufsichtigung und Überwachung der Versicherungsgesellschaften vom 25. Juni 1927[4]) in Artikel 23 vor: „Sämtliche Beamten und Angestellten der ausländischen Versicherungsgesellschaften, mit Ausnahme der Direktoren und Generalvertreter, werden aus Türken bestehen. Nur mit Erlaubnis des Handelsministeriums ist es gestattet, Fachleute fremder Nationalität anzustellen." Ähnlich bestimmt die südamerikanische Regierung von Ekuador in Artikel 31 auf Grund des neuen Versicherungsgesetzes vom 31. Dezember 1937, das am 1. Januar 1938 in Kraft getreten ist: „Mindestens 50 % der Angestellten der Versicherungsgesellschaften müssen ekuadorianischer Staatsangehörigkeit sein."[5]) In den Ländern mit dem am stärksten ausgeprägten Nationalismus ist jede Geschäftstätigkeit nur eigenen Versicherungsgesellschaften vorbehalten. Ausländischen Unternehmungen wird jede Betätigung untersagt. Das Dekret über die staatliche Versicherung der Union der SSR. vom 18. September 1925[6]) besagt in Abschnitt I, 1: „Die Versicherung jeglicher Art ist Staatsmonopol der Union der SSR." und in Abschnitt I, 3: „Die Staatsversicherung ist auf der Grundlage des wirtschaftlichen Eigenbetriebes organisiert und wird auf dem gesamten Territorium der Union der SSR. allein durch das Unternehmen des „Gosstrach", der die Rechte einer juristischen

[4]) Veröffentlichungen R. A. P. 1929, Versicherungswesen in der Türkei, S. 170.

[5]) „Assekuranz-Jahrbuch", Wien und Leipzig 1938, Band 57, IV. Teil, Gesetze — Verordnungen der Republik Ekuador, S. 565.

[6]) Veröffentlichungen R. A. P. 1927, Versicherungen in Rußland. Dekret über die staatliche Versicherung der Union der SSR., S. 193.

Person genießt, ausgeübt." Ein ähnliches Vollmonopol besaß Lettland, indem es in Absatz 5 des Gesetzes über Versicherungsangelegenheiten vom 4. Oktober 1934[7]) bestimmte: „Die Betätigung ausländischer Versicherungsgesellschaften und ihrer Vertretungen in Lettland ist verboten."

Besonders erwähnt sei hier die „Vereinigung deutscher Auslandsversicherer", die eine Reihe der bedeutendsten im Ausland arbeitenden deutschen Privatgesellschaften umfaßt. Ein Teil ihrer Aufgabe liegt in diesem Zusammenhang in einer starken Intensivierung der Führung des Auslandsgeschäfts.

2. In sachlicher Beziehung.

In dieser Hinsicht ist seit dem Weltkrieg ein großer Wandel eingetreten. Während sich vor dem Krieg das Versicherungsgewerbe in fast allen Ländern auf dem Grundsatz der Freizügigkeit aufbaute und somit auf Grund der internationalen Goldwährung sämtliche kapitalmäßigen Angelegenheiten vom Mutterland aus erledigt werden konnten, stellt die Nachkriegszeit den Auslandsversicherer in sachlicher Beziehung vor ganz neue Probleme. Die Tätigkeit ausländischer Versicherungsunternehmungen wurde abhängig gemacht von der Stellung hoher Depots und Kautionen sowie von der Bildung von Garantiefonds oder aber durch Steuerpolitik und Zulassungsgebühren beeinflußt. Genaue Untersuchungen über die Geschäftsmöglichkeiten im Verhältnis zu den zu stellenden Kapitalien wurden unerläßlich.

Einige Beispiele mögen die verschiedenen Grade der zu beachtenden Schwierigkeiten aufzeigen.

Eine gewisse Freizügigkeit zeigt sich noch in Holland. Während auf Grund des Gesetzes vom 22. Dezember 1922[8]) den ausländischen Lebensversicherungsgesellschaften vorgeschrieben

[7]) Veröffentlichungen R. A. P. 1936, Lettland, S. 145.

[8]) Vgl. Winch: International Insurance Intelligence. London 1938 Artikel über Holland, S. 473.

wird, ihre Reserven in Holland anzulegen, ist die Sachversicherung frei von jeder zwangsmäßigen Kapitalverpflichtung.

In den meisten Staaten jedoch haben die einzelnen Regierungen den Gesellschaften Verpflichtungen auferlegt, die die Kapitalbasis besonders anspannen. Bei diesen Erlassen besteht ein großer Unterschied zwischen den Staaten, die in der Stellung von Depots und Kautionen nur eine Sicherung der Ansprüche ihrer eigenen Bewohner erblicken und denjenigen, die übermäßige, in keinem Verhältnis zu den Geschäftsmöglichkeiten des betreffenden Landes stehende Kapitalbindungen verlangen, also gewissermaßen das Arbeiten von ausländischen Versicherungsgesellschaften verhindern wollen. Bekannt hierfür sind die Länder im Baltikum und auf dem Balkan, in Übersee vor allem die südamerikanischen Staaten. Während in Lettland jede Betätigung ausländischer Gesellschaften direkt gesetzlich verboten war, verlangte Litauen z. B. in der Feuer- und Lebenssparte je ein Depot in Höhe von Lit. 500 000,—, auf dem Gebiete der Transportversicherung Lit. 200 000,—[9]), so daß jede Konkurrenzfähigkeit gegenüber inländischen Unternehmungen ausgeschaltet wurde. Griechenland läßt sich von ausländischen Gesellschaften hinterlegen: Drs. 2 000 000,— bei einem Geschäftsbetrieb in mehreren Versicherungszweigen und Drs. 1 000 000,—[10]) im Falle eines einzigen Zweiges. In Argentinien sind $ 600 000,— bei dem Betriebe des Feuerversicherungsgeschäfts und $ 250 000,—[11]) bei jedem anderen Versicherungszweig zu hinterlegen.

Es zeigt sich also, daß ausländische Gesellschaften nur dann in fremden Ländern arbeiten können, wenn die Investierung hoher Kapitalien in einem normalen Verhältnis zu den vorhandenen Geschäftsmöglichkeiten steht.

Ein besonderes Hemmnis bilden in diesem Zusammenhang

---

[9]) s. Winch: International Insurance Intelligence. London 1938, Artikel über Lithuania, S. 566.

[10]) s. Winch: dto. Artikel über Greece, S. 458.

[11]) s. Winch: dto. Artikel über Argentina, S. 930.

die in den meisten Ländern ab 1933 eingeführten Devisenbeschränkungen, die zwar keine Aufgabe des Auslandsgeschäfts bedeuten, wohl aber die Beweglichkeit der Gesellschaften beschränken.

b) Von seiten des Auslands:

1. Die wirtschaftlichen Voraussetzungen.

Die Wirtschaft ist an die Eigenart der einzelnen Völker und Staaten gebunden. Hierdurch ergeben sich zwischen den einzelnen Volkswirtschaften natürlich Unterschiede, die aus der wirtschaftlichen Struktur der betreffenden Länder zu erklären sind, d. h. man muß unterscheiden, ob es sich hauptsächlich um ein Agrar- oder Industrieland handelt, auf welcher Wirtschaftsstufe es steht, wie sich die Arbeitskräfte auf die einzelnen Wirtschaftsabteilungen (Industrie und Handwerk, Land- und Forstwirtschaft, Handel und Verkehr, öffentliche Dienste und private Dienstleistungen, häusliche Dienste) und auf die Wirtschaftszweige verteilen.

Für die Versicherungswirtschaft, die einen Teil der Volkswirtschaft darstellt und von dem Gesamtgeschehen entsprechend beeinflußt wird, ist die Kenntnis dieser Dinge im Auslandsgeschäft von großer Bedeutung. Je genauer die Unterlagen hierüber sind, desto bessere Berechnungen lassen sich anstellen. Die angezeigten strukturellen Unterschiede wirken sich im Versicherungswesen besonders auf die Lebenshaltungskosten aus, wobei Voraussetzung ist, daß der Lebensstandard des Einzelnen eine gewisse Höhe erreicht haben muß. Unter dieser Grenze ist für die Aquisition ein Erfolg unmöglich. Denn die zum größten Teil in Afrika sehr primitiv lebenden Schwarzen, die in dem weiten asiatischen Raum nomadisierenden Stämme oder die Hafen- und Plantagenarbeiter Südamerikas besitzen fast nichts, was versicherungswert wäre, da sie nur in primitivster Weise ihr Leben fristen. Weiterhin sind sie finanziell überhaupt nicht in der Lage, eine Versicherung abzuschließen bzw. würden es auf Grund ihrer fatalistischen Ein-

stellung kaum tun. Für die Versicherung kommen daher in diesen Gegenden nur die Transporte der Kaufleute in Betracht. Erst wenn größere Siedlungen mit festen Häusern entstanden, moderne Verkehrsverhältnisse geschaffen und die Einwohner zu Wohlstand gelangt sind, kann die Versicherung auf breiter Basis vertreten werden.

2. Die politischen Voraussetzungen.

Heute, in einer Zeit, in der die Politik den Vorrang vor der Wirtschaft behauptet, ist es auch für die Auslandsversicherung von ausschlaggebender Bedeutung, daß die jeweilige fremdländische Regierung dem Mutterland der ausländischen Gesellschaft günstig gesonnen ist. Wie für alle Gebiete der Wirtschaft, so auch im Versicherungswesen, können die den Regierungen unterstellten Aufsichtsbehörden ausländischen Gesellschaften große Schwierigkeiten bereiten, indem sie die von ihnen auf Grund der Gesetzgebung zu erteilende Genehmigung nur Gesellschaften bestimmter, ihrem Land politisch freundschaftlich zugetaner Staaten erteilen.

Diese Voraussetzungen kommen auch in der Außenhandelspolitik zum Ausdruck. Die früheren auf dem Prinzip der gegenseitigen Meistbegünstigung aufgestellten Handelsverträge weichen immer mehr zu Gunsten des bilateralen Vertragstypus zurück. Daraus ergeben sich auch für das Versicherungswesen eines Landes bestimmte Konsequenzen.

3. Die weltanschaulichen Voraussetzungen.

Der Versicherungsgedanke ist aus einer ganz bestimmten Weltanschauung entstanden. Die Idee, die der Versicherung in allen ihren Entwicklungsstufen zugrunde lag, beruht auf der Zusammenfassung von Personen, die sich gegenseitig wirtschaftliche Hilfe im Falle unvorhergesehener Schicksalsschläge versprechen.

Viele Menschen sahen auf Grund ihrer religiösen Einstellung hierin einen Verstoß gegen die göttliche Ordnung. So ist

es bekannt, daß vor einigen Jahren der Bischof von Tarragona noch aufgefordert werden mußte, einen Hirtenbrief über den Lebensversicherungsgedanken zu erlassen, „da strenggläubige spanische katholische Kreise in der Lebensversicherung einen Eingriff in die göttliche Vorsehung erblicken zu müssen glaubten."[1])

In Indien, das geschäftsmäßig gesehen gute Aussichten bietet, wird die Ausbreitung des Versicherungsgedankens auch durch die religiösen Anschauungen erschwert. Besonders hemmend wirkt der Islam, der in Britisch-Indien fast 70 Millionen Anhänger zählt. Die islamitische Religion kennt keine Vorsorge für die Zukunft, sondern lehrt ihren Anhängern den fatalistischen Kismetglauben an das unabänderliche Schicksal. Dagegen bildet der moderne Hinduismus, unter dessen Einfluß sich die Kasten, in denen jede Vermischung mit anderen Gesellschaftsgruppen verboten ist, zu ihrer heutigen Geltung entwickelt haben, keine so große Schwierigkeiten für die Versicherung.

Über die Geschäftsmöglichkeiten der Versicherung in Indien berichtet Ruperti bei einem Besuch der Organisation seiner Gesellschaft im Jaffna-Distrikt im Norden Ceylons, daß er Versicherungsnehmer kennenlernte, die lediglich mit einem weißen Tuch um die Hüften bekleidet waren. „Die Rechnung ist sehr einfach, eine Strohhütte, ein paar Matratzen, eine Kiste, in der die „Habe" der Familie verschlossen werden kann, ein kleines Reisfeld vor den Toren der Stadt, den Garten voller Kokospalmen, ein Depot von frischen Tabakblättern, aus denen man sich selbst die Zigarren dreht, eine Frau, deren Toilettensorgen mit einem neuen Sari jährlich (Kosten: 8 Rs. = 8 RM) reichlich und elegant befriedigt werden, ein Haufen Kinder und Verwandte, die alle irgendwie helfen, und dann noch ein kleines Einkommen als Lehrer oder Beamter von 50 bis 60 Rupees (= 50 bis 60 RM) im Monat; und wir haben einen Lebens-

[1]) Ruperti: Deutsche Versicherung im Ausland. „Technik und Wirtschaft", 1934, Heft 7, S. 194.

versicherungsinteressenten vor uns, der gut und gern eine Police über 1000 bis 2000 RM abschließen kann und es auch tun wird für seine Kinder, denn die Liebe für die Kinder ist ja bekanntlich bei orientalischen Völkern besonders entwickelt.

Allerdings ist es ein mühsames Geschäft, viele Dinge müssen beachtet werden. Das Horoskop dient als Unterlage für die Feststellung des Alters, die Schriftgelehrten müssen das Horoskop daraufhin studieren, die Zahlungen müssen an „günstigen" Tagen geleistet werden, niemals nach Sonnenuntergang usw. Viele Kunden müssen gewonnen werden, bis ein namhaftes Geschäft zusammenkommt, und die Voraussetzung hierzu ist, erst einmal eine durch unermüdliche Erziehungsarbeit geschulte Agentenorganisation zu entwickeln."[13])

II. Niederlassungsprobleme.

a) Die treibenden Kräfte für die Niederlassung deutscher Versicherungsunternehmungen im Ausland.

1. Auf seiten der deutschen Gesellschaften.

Die Ausdehnung der Versicherung über die staatlichen Grenzen liegt wesentlich in der Forderung des Versicherers begründet, einen möglichst großen Gefahrenausgleich zu haben, dann aber auch in dem ganz einfachen Wunsch des Kaufmanns, neue Absatzgebiete zu erschließen. Der Versicherer, der erkennt, daß nach den Gesetzen der Statistik die Gefahrengemeinschaft der Versicherten keine genügende Gewähr für den Risikoausgleich bildet, sucht eine Verbreiterung der Geschäftsbasis, die er in weitreichenden Auslandsbeziehungen gegeben sieht. Es gilt, das Gesetz der großen Zahl sich so verwirklichen zu lassen, daß die Zufälligkeit des unbestimmbaren Eintritts des einzelnen Versicherungsfalls in einen praktisch bestimmbaren Faktor umgewandelt wird. Die größere räumliche

[13]) Ruperti: Deutsche Versicherung im Ausland. „Technik und Wirtschaft", 1934, Heft 7, S. 194.

Verteilung gleichartiger Risiken begegnet auch am besten der örtlichen Kumulierung der Gefahr und stellt auf diese Weise eine günstigere Basis für den Gefahrenausgleich her.

Jedes Versicherungsunternehmen ist bestrebt, seinen Bestand an Policen ständig zu vergrößern und sein Geschäft immer mehr auszudehnen. Dieser Entwicklung sind naturgemäß gewisse Grenzen gezogen, die sich aus der Einwohnerzahl des betreffenden Landes, der wirtschaftlichen Lage der Versicherungsinteressenten und den Konkurrenzunternehmungen ergeben. Die Sättigung des Versicherungsbedarfs auf dem heimischen Markt veranlaßt somit manche Gesellschaft, den Geschäftsumfang durch Absatzerweiterung auf das Ausland zu vergrößern. Die Ausdehnung des Geschäfts auf das Ausland ergibt auch eine Verstärkung des ganzen Versicherungsbestandes der Gesellschaft und liegt daher im Interesse aller Versicherungsnehmer.

2. Die volkswirtschaftlichen Vorteile.

Die volkswirtschaftlichen Vorteile der Niederlassung deutscher Versicherungsgesellschaften im Ausland sind einmal direkte, zum andern indirekte. Direkt ergibt sich aus dem im Laufe der Zeit anfallenden Gewinn der Gesellschaften ein Plus in der Zahlungsbilanz. Dieses Plus in der Zahlungsbilanz besagt jedoch nichts über den tatsächlichen Transfer, der nur die wirklich geleisteten Zahlungen umfaßt. Bei einer Devisenbewirtschaftung läßt sich der Gewinn überhaupt nicht transferieren und bleibt somit zunächst unrealisierbar. Hieraus ergibt sich ein wichtiger Unterschied zwischen Zahlungs- und Transferbilanz, der ganz klar wird, „wenn wir uns vergegenwärtigen, daß der größte Teil der Verwaltungskosten im Lande bleibt, weil die Agenturen die durch sie erwachsenden Kosten von vornherein bei der Überweisung der Prämien kürzen. Ebenso kürzt das rückversicherte Unternehmen die Rückversicherungsprämie um die vom Rückversicherer gewährte Provision. In der Lebensrückversicherung kommt hinzu, daß nach dem Gesetz

der meisten Staaten die Prämienreserven des rückversicherten Unternehmens bei dem Erstversicherer aufbewahrt werden müssen. Wenn also eine deutsche Lebensversicherungsgesellschaft im Ausland Rückversicherung nimmt, so werden nicht nur die Verwaltungskosten zum größten Teil in Deutschland verbraucht, sondern auch die Prämienreserve in Deutschland zurückgestellt und ihr auch die rechnungsmäßigen Zinsen zugeschlagen. Dieser Betrag kann niemals ins Ausland gehen, denn er darf nur gezahlt werden, wenn ein Versicherungsfall oder Rückkauf eintritt. Im Konkurs haben die Versicherten das Recht auf bevorzugte Befriedigung aus dem Deckungsstock. In der Bilanz aber steht die Prämienreserve als eine Forderung des Auslands an Deutschland. Ferner sind hier die Kautionen der ausländischen Gesellschaften zu erwähnen, die vielfach in einer Relation zur Prämieneinnahme stehen, so daß Überschüsse zum Teil wieder im Inland angelegt werden, um die Kautionen zu erhöhen, also den zu transferierenden Saldo kürzen, falls dieser nicht überhaupt aus Gründen der Anlagepolitik oder wegen der Devisenschwierigkeiten im Inland angelegt wird. Auch bei der Bildung der technischen und der stillen Reserven wird vielfach die Anlage im Inland bevorzugt; demnach beeinträchtigen auch diese Anlagen den Saldo."[11])

Die indirekten Vorteile für die Betätigung deutscher Versicherungsgesellschaften im Ausland, die für Deutschland heute größere Bedeutung haben als die direkten, liegen in der Kulturpropaganda. Während nach dem Weltkrieg Deutschland auf allen Wirtschaftsgebieten im Ausland mehr oder weniger großes Mißtrauen entgegengebracht wurde und gegenüber Konkurrenzunternehmen anderer Großmächte oftmals einen schweren Stand hatte, ist es nicht zuletzt der unermüdlichen Pionierarbeit deutscher Versicherungsgesellschaften zu verdanken, daß das deutsche Element wieder ein festeres Fundament im Ausland bekam. Der propagandistische Wert der Versicherung

[11]) Moldenhauer: Deutschland im internationalen Versicherungsgeschäft. „Die Versicherungspraxis", Nr. 10 vom Oktober 1936, S. 118.

ist besonders hoch zu veranschlagen, da jede im Ausland geworbene Police einer deutschen Gesellschaft in erster Linie Vertrauen zu dieser Gesellschaft voraussetzt und damit auch Vertrauen zu Deutschland und seiner wirtschaftlichen Zukunft.

b) Erschwerende Momente.

1. Politische Gegensätze.

Der nach dem Weltkrieg von den Diktatoren des Versailler „Friedensvertrags" weiter aufrechterhaltene Zustand von Siegern und Besiegten hatte besonders auf wirtschaftlichem Gebiet große Veränderungen zur Folge. Die besiegten Staaten, vor allem Deutschland, sollten immer mehr in Abhängigkeit von England und Frankreich geraten, um zu vollkommener politischer Bedeutungslosigkeit herabzusinken. Der deutsche Umbruch im Jahre 1933 brachte in dieser Entwicklung eine Wende, die in der Folgezeit auf alle Staaten der Erde von mehr oder weniger großem Einfluß wurde. Es bildeten sich deutlich zwei in der Weltanschauung konträr gegenüberstehende Systeme heraus: das alte, auf dem Parlamentarismus aufgebaute sogenannte demokratische Regime und die neue, auf der unbedingten Autorität der Staatsführung und dem Führerprinzip beruhende Regierungsform.

Wirtschaftlich entwickelten sich hieraus Gegensätze, die auch auf dem Gebiete des Versicherungswesens deutlich in Erscheinung traten. Dies zeigt z. B. die Einstellung englischer Banken gegenüber deutschen Versicherungspolicen. Auf Weisung von Regierungsseite weigerten sich die englisch-indischen Bankinstitute, die deutschen Versicherungsscheine in Indien anzuerkennen, um auf diese Weise die Kundschaft zu zwingen, ihren Versicherungsbedarf bei nichtdeutschen Gesellschaften zu decken. Das Auswärtige Amt, das im deutschen Sinne bei der britischen Regierung intervenierte, konnte nur erreichen, daß die englischen Banken ihre Haltung ändern würden, falls die in Frage kommenden deutschen Gesellschaften sich entschlössen, bei ihnen ein festes Sterling-Guthaben zu unter-

halten. Aus prinzipiellen Erwägungen war es allerdings unmöglich, auf diesen Vorschlag einzugehen.

2. Autarkiebestrebungen des Gastlandes.

Das Moment, das bei der Niederlassung ausländischer Versicherungsgesellschaften in der Zeit nach dem Weltkrieg eine immer zunehmendere Bedeutung gewann, ist der Autarkiegedanke, der in den einzelnen Ländern naturgemäße graduelle Unterschiede aufweist. Es ist die Zeit, in der das Ideal einer Wirtschaft nicht in dem Prinzip des „laisser faire", sondern im Protektionismus gesehen wird. Der vornehmliche Grund dieser Entwicklung ist in dem Weltkrieg und seinen Folgen zu suchen, wobei man unterscheiden muß „einerseits zwischen den Einflüssen, welche unmittelbar auf eine Drosselung der internationalen Assekuranz hinzielen und andrerseits jenen Faktoren, welche das Wirtschaftsleben in seiner Allgemeinheit treffen und daher zwangsläufig auch die Versicherung nicht verschonen".[15])

Die in vielen Ländern einsetzenden Strukturwandlungen der Volkswirtschaften, die durch das Versailler Diktat geschaffenen neuen Staaten wie auch die nach willkürlichem Ermessen geforderten Kriegstribute in Form von ungeheuren Reparationsverpflichtungen der Mittelmächte gegenüber den Alliierten und Assoziierten Mächten und die daraus entstandenen devisenwirtschaftlichen Verwicklungen sind die allgemeinen Ursachen für die Schrumpfung des Welthandels und somit auch indirekt des Versicherungswesens geworden. Direkt wurden die ausländischen Versicherungsgesellschaften durch die Nationalisierungsbestrebungen zahlreicher Länder in ihrer Tätigkeit stark gehemmt, wenn nicht gar gezwungen, ihren Betrieb einzustellen. Man kann diese beiden Gründe für den Rückgang des Auslandsgeschäfts nach Furlan[16]) mit der Bezeichnung „passive"

[15]) Furlan: Autarkieideal und Versicherung. „Assekuranz-Jahrbuch", Band 52, S. 162.

[16]) Furlan: Autarkieideal und Versicherung. „Assekuranz-Jahrbuch", Band 52, S. 162.

und „aktive" Autarkiesierung charakterisieren. Im ersten Fall ist die Autarkie ungewollt, im zweiten gewollt.

Eine „passive" Autarkiesierung ist beispielsweise die in vielen Ländern eingeführte Devisenzwangswirtschaft, die nicht etwa gewollt oder gar eine versteckte Nationalisierung ist, sondern sich lediglich als eine notwendige Folge der Weltwirtschaftskrise darstellt. Aus ähnlichen Gründen erklärt sich ein weiteres Beispiel: die Währungsabwertungen. Auch hier geht die Entwicklung schließlich auf eine ungewollte Autarkiesierung des Versicherungswesens hinaus.

Unter der „passiven" Autarkiesierung hat das ausländische Versicherungsgewerbe und besonders das deutsche nicht so sehr zu leiden als vielmehr unter den Autarkiebestrebungen derjenigen Länder, die infolge der politischen Veränderungen durch den Weltkrieg eine starke Nationalisierung ihrer Wirtschaft und somit auch des heimischen Versicherungswesens betreiben. Innerhalb dieser sogenannten „aktiven" Autarkie des Versicherungswesens zeigen sich mehrere graduelle Unterschiede. Es mag an dieser Stelle betont werden, daß Maßnahmen nur dann als autarkisch angesehen werden, wenn sie die ausländischen Gesellschaften den einheimischen gegenüber bewußt zurückstellen. Hierbei darf die Tatsache nicht verkannt werden, daß der Staat zum Schutz der Versicherungsnehmer bestimmte Sicherheiten verlangen muß, denen sich die ausländischen Unternehmungen eher entziehen können als die einheimischen, die ihren Hauptsitz und ihr Vermögen im Inland haben. Diese Zugriffsmöglichkeiten des Staates müssen sich jedoch in erträglichen Grenzen bewegen und dürfen nicht den Boden realer Tatsachen verlieren. Unter Berücksichtigung dieser Ausführungen ergeben sich folgende Hauptpunkte gradueller Unterschiede autarkischer Maßnahmen:

1. Erhöhte Steuerbelastung,
2. Besondere Publizitätsvorschriften,
3. Kautionsbestimmungen,

4. Rückversicherungszwang,
5. Verstaatlichung.

Erhöhte Steuerbelastungen zeigen sich in der Weise, daß die fremdländischen Gesellschaften höhere Stempelsteuern oder sonstige Abgaben entrichten müssen. Die besonderen Publizitätsvorschriften fallen in das psychologische Gebiet. Sie bestimmen, daß die ausländischen Gesellschaften sich als solche kenntlich zu machen haben, d. h. der fremdländische Charakter der Gesellschaft muß in der Firmierung, den Versicherungsverträgen oder sonstigem Geschäftsgebaren der Gesellschaft zum Ausdruck kommen. Weit empfindlicher für die Wirtschaftlichkeit ausländischer Gesellschaften als die obengenannten Maßnahmen restriktiver Art sind die Bestimmungen über die Hinterlegung von Kautionen bzw. Depots bei staatlichen Instituten. Bekannt hierfür sind die Länder auf dem Balkan sowie in Übersee einige südamerikanische Staaten. Einen weiteren Schritt auf dem Wege zur Verstaatlichung des Versicherungswesens stellt der Rückversicherungszwang dar. Danach sind alle Gesellschaften eines Landes verpflichtet, einen bestimmten Prozentsatz ihres Geschäfts einer staatlichen Anstalt in Rückdeckung zu geben. Auf diese Weise bekommt das Staatsinstitut eine Kontrollmöglichkeit über alle im Lande abgeschlossenen Versicherungen. Der Gewinn der Anstalt steht dem Staat entweder frei zur Verfügung oder wird für den Auf- bzw. Ausbau der Sozialversicherung des Landes verwendet. Die treibenden Kräfte auf dem Wege der Verstaatlichung des Versicherungswesens sind also politische oder fiskalisch-sozialpolitische Interessen des Staates. Der Zwangscharakter äußert sich praktisch in der Form des Teil- und Vollrückversicherungszwanges, d. h. der Rückversicherungszwang wird im ersten Fall nur auf *einen* Versicherungszweig ausgedehnt, wie beispielsweise in Italien auf die Lebensversicherung, oder aber sämtliche Zweige müssen zwangsrückversichert werden, wie es z. B. in der Türkei und in Iran geschieht. Weiterhin zeigt sich der Rückversicherungszwang noch in der Form, daß die staatliche Anstalt das alleinige

Recht besitzt, im Ausland rückzuversichern, während im Inland Rückversicherungsverträge nach Belieben abgeschlossen werden können und die Anstalt nur die Stellung einer Konkurrenzgesellschaft einnimmt. Diesen Fall haben wir beispielsweise in Chile, wo die „Caja Reaseguradora" auf diese Weise den zwischenstaatlichen Risikoausgleich der Versicherung kontrolliert. Ein ähnlicher Rückversicherungszwang besteht, nachdem die Neuzulassung für ausländische Gesellschaften gesperrt wurde, bei den bereits niedergelassenen fremdländischen Gesellschaften in Chile, Uruguay und Brasilien. Eine vollständige Verstaatlichung des Versicherungswesens besagt, daß der Staat ein Vollmonopol über alle Versicherungszweige hat und jede Neuerrichtung ausländischer Gesellschaften verbietet. Staatliche Vollmonopole haben wir in diesem Sinn nur in Rußland, Uruguay und Kostarika. In Uruguay dürfen, wie bereits angedeutet, noch 14 ausländische Gesellschaften arbeiten, weil sie bereits im Jahre 1911 in diesem Lande zugelassen waren. Sie unterstehen jedoch einer besonderen Aufsicht, die von dem Finanzministerium und dem staatlichen Monopolinstitut ausgeübt wird. Eine besondere Stellung dürfte Rußland einnehmen, dessen volle Verstaatlichung des Versicherungswesens keine eigentliche Autarkiesierung bedeutet, sondern „die nationale Konsequenz der Prinzipien, die das gesamte Wirtschaftsleben des Sowjetstaates regeln, darstellt."[17])

Zusammenfassend kann man sagen, daß die Autarkiebestrebungen vieler Länder bei der Niederlassung ausländischer Gesellschaften im direkten Geschäft erhebliche Schwierigkeiten mit sich bringen, wobei es von untergeordneter Bedeutung ist, ob diese Autarkiesierungstendenzen sich zwangsläufig ergeben haben oder mit voller Absicht herbeigeführt wurden. Die das Wesen der Versicherung bildende Internationalität wird auf diese Weise durch Unterbrechung des Risikoausgleichs stark erschüttert. Bei hohem Schadenanfall können die einheimischen

[17]) Furlan: Autarkieideal und Versicherung. „Assekuranz-Jahrbuch" Band 52, S. 169.

Gesellschaften eines Landes Gefahr laufen, ihren Verpflichtungen nicht mehr nachzukommen und somit die nationale Wirtschaft ihres Landes sehr schädigen. Außerdem führt die Abgrenzung auf zu engem Raum zur Verteuerung des Versicherungsschutzes.

Die Rückversicherung hat dagegen unter den autarken Maßnahmen im internationalen Versicherungsgewerbe nicht so sehr zu leiden, da sie keine Konzession nachzusuchen oder Depots zu stellen braucht. Die Qualität der deutschen Privatversicherung ist ein Beispiel dafür, daß Deutschland in der Rückversicherung unter allen Ländern der Erde wieder die erste Stelle einnimmt. (Vgl. die Aufstellung auf Seite 39.)

3. Die Konkurrenz der anderen Länder.

Eine weitere Schwierigkeit bei der Niederlassung von Versicherungsgesellschaften im Ausland ergibt sich aus der Konkurrenz der nationalen Gesellschaften des betreffenden Abnehmerlandes. Wie bereits im vorhergehenden Abschnitt aufgezeigt wurde, greift der Staat in vielen Ländern teils mehr teils weniger in die Versicherungswirtschaft ein mit dem Ziel, die heimischen Gesellschaften gegenüber der ausländischen Konkurrenz zu unterstützen. In der Praxis zeigt es sich jedoch bei der Ausführung dieser Absicht immer wieder, daß es nicht einfach ist, die alten erfahrenen Versicherungsländer aus dem Feld zu schlagen, denn ihre Anpassungsfähigkeit läßt sie die größten Schwierigkeiten meistern. Um im Ausland nicht untereinander in Wettstreit zu kommen, haben sich eine Reihe der bedeutendsten deutschen Versicherungsgesellschaften, die das Auslandsgeschäft betreiben, in der „Vereinigung deutscher Auslandsversicherer", „die sich die Pflege des Auslandsgeschäfts angelegen lassen sein wird, daneben aber durch die Zusammenfassung die Zeichnungskraft im Auslande erhöhen und ihre Aufgabe durch Austausch der gegenseitigen Erfahrungen dienen will"[18]), zusammengeschlossen. Auf diese Weise wird ein ein-

[18]) Hilgard: Das Versicherungswesen im nationalsozialistischen Staat. Berlin 1935, S. 52.

heitliches Vorgehen deutscher Gesellschaften im Ausland gewährleistet.

Ein anderes Problem bei der Akquisition im Ausland stellt die internationale Konkurrenz dar, was bedeutet, daß die das Auslandsgeschäft betreibenden Gesellschaften verschiedener Nationalität auch untereinander in Konkurrenz treten. Auch hier soll für Deutschland die „Vereinigung deutscher Auslandsversicherer" die Grundlage für ein einheitliches Vorgehen schaffen. Eine ähnliche Einrichtung bestand in Frankreich in der „Fédération Française des Sociétés d'Assurances".

Was die deutschen Auslandsversicherer in diesem Zusammenhang bei ihrer Arbeit mit Zuversicht erfüllt, ist die Tatsache, daß die Reichsmark die einzige nicht abgewertete Weltwährung ist und daß die staatliche Wirtschaftsführung ihre Notwendigkeit durch Freistellung von allen Beschränkungen in der Devisennotgesetzgebung anerkannt hat. Die deutsche Versicherungswirtschaft hofft dadurch, ihre Stellung im Ausland weiter auszubauen und damit das Vertrauen zu Deutschland selbst in der Welt zu stärken.

III. Rentabilitätsprobleme.

Wie bereits im Vorwort darauf hingewiesen wurde, konnte eine eingehende Behandlung der Rentabilitätsprobleme des deutschen Auslands-Versicherungsgeschäfts nicht vorgenommen werden, da jegliches Material hierüber fehlt. Mit Rücksicht auf die Tatsache jedoch, daß die Rentabilitätsprobleme, die sich im Versicherungswesen, gleichgültig ob es sich um das Auslands- oder Inlandsgeschäft handelt, ergeben, im wesentlichen die gleichen wie die jedes kaufmännischen Unternehmens sind, dürfte eine allgemein gehaltene Darstellung dieser Probleme unter besonderer Berücksichtigung der von der Eigenart des Auslands-Versicherungsgeschäfts herrührenden Besonderheiten im Rahmen dieser Arbeit als ausreichend zu erachten sein.

Die Rentabilität eines Unternehmens wird sowohl von der Aufwands- als auch von der Ertragsseite beeinflußt. Sie stellt

sich also als ein Verhältnis zwischen den Aufwendungen und den Erträgen dar. Die Rentabilität eines Unternehmens ist demnach um so größer, je mehr die Erträge die Aufwendungen überschreiten. Übersteigen jedoch die Aufwendungen die Erträge, so kann von einer Rentabilität nicht mehr gesprochen werden.

Es muß daher Aufgabe dieses Abschnittes sein, zu untersuchen, durch welche Momente die Aufwands- bzw die Ertragsseite beeinflußt werden kann und welche Tendenzen sich erkennen lassen.

a) Probleme, die sich auf der Aufwandsseite ergeben.

Die für das Auslandsgeschäft entstehenden Aufwendungen der deutschen Versicherungsgesellschaften müssen zunächst in Kosten, die im Inland entstehen, und Aufwendungen, die bei der Betreibung des Versicherungsgewerbes in einem ausländischen Staat zu machen sind, getrennt werden.

Während die im Inland entstehenden Kosten im wesentlichen durch den Versicherer beeinflußt werden können, stehen die im Ausland zu machenden Aufwendungen oft außerhalb dieser Einflußsphäre. So können z. B. Autarkiesierungsbestrebungen des betreffenden Staates, wie wir bereits gesehen haben, zur Bereitstellung von hohen Kautionen, Niederlassungshonoraren, Erhebung von hohen Steuern usw. führen und damit zu einer erheblichen Kostensteigerung beitragen. Auch der Zwang, Angehörige dieses Staates in den Auslandsvertretungen zu beschäftigen, kann die Kosten für den Versicherer erhöhen, wenn z. B. der Lebensstandard in den betreffenden Staaten höher ist als in dem Heimatland des Versicherungsunternehmens. Dieser unmittelbaren Beeinflussung der Kostenseite kann der Versicherer nur durch die Schaffung neuer Tarife, bei denen alle diese Momente berücksichtigt wurden, begegnen. Diesem Vorgehen sind aber durch die Konkurrenz, insbesondere die der inländischen Versicherungsunternehmen, bestimmte Gren-

zen gesetzt, so daß der deutsche Versicherer früher oder später gezwungen sein kann, sein Geschäft in einem solchen Staat wegen Unrentabilität einzustellen.

Fast alle Länder waren bestrebt, sich auf dem Gebiet des Versicherungswesens zu autarkiesieren, wodurch sich eine leicht erkennbare steigende Tendenz der Kosten für den deutschen Versicherer im Ausland bis zum Beginn des gegenwärtigen Krieges ergab. Inwieweit sich diese Tendenz für den deutschen Versicherer nach Beendigung dieses Krieges ändern wird, muß zwar noch abgewartet werden; man geht jedoch wohl nicht fehl in der Annahme, daß bei der Neuordnung Europas unter Führung Großdeutschlands Autarkiesierungsbestrebungen auch auf dem Gebiet der Versicherungswirtschaft und damit die steigende Tendenz der Kosten des deutschen Auslandsversicherers wenigstens im europäischen Raum beseitigt werden.

Neben der bereits geschilderten, sich im Ausland ergebenden Steigerung der unmittelbaren Kosten, kann auch eine Erhöhung der Aufwendungen durch mittelbare Kosten eintreten.

Bei der Übernahme einer Versicherung ist eine genaue Abgrenzung und Schätzung des zu übernehmenden Risikos für die Festsetzung der Höhe der Prämien von seiten des Versicherers unumgänglich. Die Abgrenzung des Risikos liegt im allgemeinen, soweit es die Konkurrenzlage des betreffenden Landes erlaubt, in der Hand des Versicherungsunternehmens. Die Schätzung des Risikos stößt jedoch in Ländern auf niedrigerer zivilisatorischer Stufe oft auf Schwierigkeiten. So läuft z. B. ein in der Türkei arbeitendes deutsches Lebensversicherungsunternehmen Gefahr, ein Risiko für einen Beitrag zu übernehmen, der dem tatsächlichen Wagnis in keiner Weise entspricht, da in diesem Staat keine Personenstandsregister geführt werden und es dem Versicherten dadurch leicht möglich ist, den Versicherer über sein tatsächliches Alter zu täuschen. Übernimmt ein solches Versicherungsunternehmen eine größere Anzahl dieser unterschätzten Risiken, so kann durch viele früher als geschätzt eintretende Schadenfälle leicht eine derartige Erhöhung der Auf-

wendungen eintreten, die die Betreibung des Auslands-Versicherungsgeschäfts in dem betreffenden Land als nicht mehr rentabel erscheinen lassen.

Bis zur Schaffung genauer statistischer Unterlagen bleibt dem in einem solchen Land arbeitenden Versicherer nichts anderes übrig, als Zuschläge zu den sonst üblichen Beitragssätzen zu erheben.

Die fortschreitende Zivilisierung dieser noch rückständigen Länder sowie die Tatsache, daß in diesen Ländern das Auslands-Versicherungsgeschäft im allgemeinen nur von Versicherungsgesellschaften betrieben wird, die über die nötigen Erfahrungen verfügen, lassen jedoch eine sinkende Tendenz der sich aus der Unterschätzung des Risikos ergebenden Momente erkennen.

b) Probleme, die sich auf der Ertragsseite ergeben.

Wie bereits erwähnt, kann auch die Rentabilität eines im Ausland arbeitenden Versicherungsunternehmens durch Senkung der Erträge vermindert werden. Die deutsche Versicherungswirtschaft im Ausland steht in erster Linie in dieser Hinsicht vor zwei Problemen, die sich aus der Beschränkung der Vermögensanlage und der sinkenden Tendenz des Zinsfußes ergeben.

Während die Versicherungsunternehmen früher die Möglichkeit hatten, die von ihnen gesammelten Vermögen in den verschiedensten Ländern und, soweit es die Aufsichtsgesetzgebung zuließ, in den verschiedensten Wirtschaftszweigen zu den günstigsten Bedingungen anzulegen, steht ihnen heute durch die in fast allen Ländern erlassenen Devisenvorschriften für die Anlage ihres Vermögens nur noch der Kapitalmarkt des betreffenden Landes offen. Aber auch in diesem Land ist ihnen die Kapitalinvestierung nach kaufmännischen Gesichtspunkten genommen, da viele Länder bereits dazu übergegangen sind, die Anlage eines bestimmten Prozentsatzes des Vermögens der be-

treffenden Versicherungsunternehmen in Staatsschulden vorzuschreiben. Nicht mehr die ertragsreichste, sondern die staatspolitisch erforderliche Kapitalanlage ist dem Versicherungsunternehmen möglich, woraus eine gewisse Begrenzung der Erträge aus der Kapitalanlage folgt.

Darüber hinaus ergibt sich eine Verminderung der Erträge aus der sinkenden Tendenz des Zinsfußes. Wie weit sich die Senkung des Zinses noch auswirkt, kann vorläufig nicht überblickt werden. Zwar war bisher ein steigender Zinsfuß nach Beendigung von Kriegen zu beobachten. Der Verfasser glaubt jedoch nicht, daß eine Steigerung des Zinses nach Beendigung des gegenwärtigen Krieges eintritt, da gerade die wirtschaftliche Neuordnung des Großdeutschen Reiches und des europäischen Raumes eine allgemeine Senkung des Zinses zur Voraussetzung hatte und haben wird.

Abschließend ist also zu sagen, daß sich nach Beendigung des Krieges aller Wahrscheinlichkeit nach die bisher steigende Tendenz der Kosten der deutschen Versicherungsunternehmen im Ausland, wenigstens was die europäischen Länder anbetrifft, in eine sinkende Tendenz umwandeln wird und daß sich die Erträge aus der Beschränkung der Kapitalanlage und dem niedrigeren Zins verringern werden.

Literaturangabe.

Adrian, E.: Das ausländische Versicherungsgeschäft. Erschienen im „Wirtschaftsdienst", Heft 3, vom 17. 1. 1936, S. 88 ff.

— Wandlungen des Versicherungsgeschäfts. „Wirtschaftsdienst", Heft 4, vom 24. 1. 1936, S. 117 ff.

— Die Lage der Auslandsversicherung. „Wirtschaftsdienst", Heft 6, vom 15. 2. 1937, S. 191 ff.

— Die Lage der Auslandsversicherung. „Wirtschaftsdienst", Heft 5, vom 4. 2. 1938, S. 149/150.

— Das ausländische Versicherungsgeschäft. „Wirtschaftsdienst", Heft 44, vom 4. 11. 1938, S. 1488 ff.

— Das ausländische Versicherungsgeschäft. „Wirtschaftsdienst", Heft 2, vom 12. 1. 1940, S. 34/35.

— Internationales Versicherungsgeschäft und nationale Devisenbestimmungen. Erschienen im „Versicherungsarchiv", 6. Jahrgang, Nr. 12, vom 6. Juni 1936, S. 853 ff.

Alzheimer, A.: Die deutschen Versicherungsgesellschaften im Ausland. Erschienen in dem Sammelwerk „Deutsche Versicherungswirtschaft", Berlin 1936—39, Band I, S. 361 ff.

Brecher, B.: Zur Aufhebung des wirtschaftlichen Kampfrechts auf dem Gebiet der Privatversicherung. „Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft", Berlin 1916, Band XVI, S. 496 ff.

Furlan, L.: Autarkieideal und Versicherung. „Assekuranz-Jahrbuch", Wien und Leipzig 1933, Band 52, S. 158 ff.

Gambke, E.: Deutsche Versicherungsgesellschaften am Weltmarkt. Erschienen in „Die Deutsche Volkswirtschaft", 7. Jahrgang, Nr. 11, vom 11. 4. 1938, S. 392 ff.

Grosse, W.: Entwicklung und gegenwärtige Lage des Auslandsgeschäfts. „Versicherungsarchiv", 1. Jahrgang, Nr. 8, vom 15. 2. 1931, S. 44 ff.

Helmer, G.: Entstehung und Entwicklung der öffentlich-rechtlichen Brandversicherungsanstalten in Deutschland. Jena 1936.

Herrmannsdorfer, F.: Technik und Bedeutung der Rückversicherung. München 1927.

Hess, H.: Die Bedeutung des Auslandsgeschäfts der deutschen Versicherer. „Neumanns Zeitschrift für Versicherungswesen", 59. Jahrgang, Nr. 7, vom 12. 2. 1936, S. 193.

Hilgard, E.: Das Versicherungswesen im nationalsozialistischen Staat. Berlin 1935.

Kisskalt, W.: Privatversicherung und deutsche Zahlungsbilanz. Erschienen im 167. Band der Schriften des Vereins für Sozialpolitik über Probleme der deutschen Zahlungsbilanz. München und Leipzig 1924.

*) Lengyel, S.: Der Einfluß des Versicherungswesens auf die internationalen Zahlungsbilanzen. „Assekuranz-Jahrbuch", Wien und Leipzig 1933, Band 52, S. 231 ff.

Lindeboom, K.: Mitteleuropäische Versicherung. Ihre Zweckmäßigkeit, Formen und Möglichkeit. „Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft", Berlin 1918, Band XVIII, S. 1 ff.

Lorenz, P.: Statistik. Erschienen in dem Sammelwerk „Deutsche Versicherungswirtschaft", Berlin 1936—39, Band II, S. 409 ff.

- Statistik des Versicherungswesens mit Ausnahme der Sozialversicherung. Erschienen in „Die Statistik in Deutschland", Berlin 1940, Band II, S. 1193 ff.

*) Manes, A.: Internationale Wirtschaft und Versicherung. Erschienen im „Magazin der Wirtschaft", Nr. 13, vom 31. März 1927, S. 482 ff.

Moldenhauer, P.: Das Versicherungswesen.
Teil I: Allgemeine Versicherungslehre, Berlin und Leipzig 1925,
Teil II: Die einzelnen Versicherungszweige, Berlin und Leipzig 1923.

— Deutschland im internationalen Versicherungsgeschäft. Erschienen in: „Die Versicherungspraxis", Nr. 10 vom Oktober 1936, S. 117 ff.

Ruperti, J.: Deutsche Versicherung im Ausland. Erschienen in „Technik und Wirtschaft", 1934, Heft 7, S. 193 ff.

Schmitt, K.: Die Deutsche Versicherung und das Ausland. Erschienen in der Zeitschrift „Die Bank", Nr. 51/52, vom 23. 12. 1938, S. 1666/7.

Schnell, E.: Über das tschechische und slowakische Sachversicherungswesen. „Neumanns Zeitschrift für Versicherungswesen", 62. Jahrgang, Nr. 22 vom 31. 5. 1939, S. 512 ff.

— Das Versicherungswesen im ehemaligen Polen. „Neumanns Zeitschrift für Versicherungswesen", 62. Jahrgang, Nr. 44, vom 1. 11. 1939, S. 945/6.

v. d. Thüsen, E.: Meilensteine auf dem Wege zur Versicherungsautarkie in einigen Ländern der Welt. „Neumanns Zeitschrift für Versicherungswesen", 61. Jahrgang, Nr. 18, vom 27. 4. 1938, S. 411—414, und Nr. 19 vom 4. 5. 1938, S. 433—436.

Wagenführ, H.: Wirtschaftskunde des Versicherungswesens. Stuttgart 1938.

Wagner, R.: Die Aufgaben der Seeversicherung nach dem Kriege. „Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft", Berlin 1918, Band XVIII, S. 101 ff.

Winch, A. C.: International Insurance Intelligence 1938 (An international Year Book of Insurance Companies' Accounts), London.

Geschäftsbericht 1935—1937 der Wirtschaftsgruppe Privatversicherung.

Geschäftsbericht 1938—1939 der Wirtschaftsgruppe Privatversicherung.

Deutsche Versicherungswirtschaft (Sammelwerk herausgegeben von Riebesell und Lencer), Berlin 1936—1939.

Die Veröffentlichungen des Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung, Berlin, einschl. der „Versicherungs-Statistiken" für die Zeit von 1902—1917. Im besonderen die Schrift. Die Entwicklung des privaten Versicherungswesens unter Reichsaufsicht in dem Jahrfünft 1907/11. Berlin 1913.

Die Veröffentlichungen des Reichsaufsichtsamts für Privatversicherung, Berlin.

Assekuranz-Jahrbuch, IV. Teil: Gesetze — Verordnungen. Verlag für Recht und Gesellschaft A.G., Basel und Leipzig, früher Wien und Leipzig.

Versicherungslexikon, Berlin 1930, 3. Aufl.

Der Friedensvertrag zwischen Deutschland und der Entente. „Materialien, betreffend die Friedensverhandlungen". Teil VIII. Im Auftrage des Auswärtigen Amts, Charlottenburg 1919.

Geschäftsbericht für das Jahr 1938 der Victoria zu Berlin, Allgemeine Versicherungs-A.G.

Die Mobiliar-Feuerversicherung im 18. Jahrhundert. „Neumanns Zeitschrift für Versicherungswesen", 1908, insbesondere Nr. 28 vom 22. 7., S. 359 bis 361 und Nr. 29, vom 29. 7., S. 370—371.

Neumanns Jahrbuch der privaten und öffentlich-rechtlichen Versicherung im Deutschen Reich 1940. Berlin 1939.

Der Wirtschaftskrieg. Sammlung der in den kriegführenden Staaten verfügten Maßnahmen des wirtschaftlichen Kampfrechts. Zusammengestellt vom Bureau der Handels- und Gewerbekammer in Wien. 2. Auflage, Wien 1915.

Reichsmarineamt: Die Entwicklung der deutschen Seeinteressen im letzten Jahrzehnt. Berlin 1905. (Sonderheft zur Marine-Rundschau 1905).

Denkschrift zur Feier der 75 jährigen Tätigkeit der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Elberfeld, 1898.

Denkschrift zur Jubelfeier des 75 jährigen Bestehens der Aachener und Münchener Feuer-Vers.-Gesellschaft, Aachen 1900.

Gedenkblatt zur Feier des 50 jährigen Bestehens der Versicherungsgesellschaft Thuringia in Erfurt, 1903.

The Greatest Reinsurance Companies. Jährlich im November in der englischen Versicherungs-Zeitschrift „The Review", London, erscheinender Aufsatz.

Die mit einem *) bezeichneten Verfasser sind Juden.

Abkürzungen.

Zschr. f. d. ges. Vers.-Wiss. = Zeitschrift für die gesamte Versicherungs-Wissenschaft.

N. Zschr. f. Vers.-Wesen = Neumanns Zeitschrift für Versicherungswesen.

Veröffentlichungen R. A. P. = Veröffentlichungen des Reichsaufsichtsamts für Privatversicherung.

Lebenslauf.

Am 22. Dezember 1911 wurde ich in Berlin-Friedenau als Sohn des selbständigen Kaufmanns Ernst Hoppe und seiner Ehefrau Martha, geb. Bögner, geboren. Meine Schulausbildung erhielt ich auf dem Reform-Realgymnasium zu Berlin-Friedenau, das ich Ostern 1932 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Nach Absolvierung des Freiwilligen Arbeitsdienstes nahm ich im Oktober 1933 eine Stellung als Volontär im Allianz-Versicherungskonzern an. Ich besuchte Vorlesungen und Übungen über Versicherungswirtschaft an der Wirtschaftshochschule zu Berlin. Zum Sommersemester 1937 ließ ich mich an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin immatrikulieren und widmete mich dem Studium der Nationalökonomie. Am 15. September 1939 bestand ich an der Universität Berlin die Diplomprüfung für Volkswirte und am 22. März 1941 die staatswissenschaftliche Doktorprüfung.

Besonders verpflichtet bin ich Herrn Dozent Dr. Friedrich Bülow für sein stetes Interesse an dem Fortgang meiner Arbeit. Ich möchte aber auch nicht versäumen, an dieser Stelle Herrn Direktor Dr. Lux, Vorstandsmitglied der Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft, dem Archiv und der Bücherei der Reichsgruppe Versicherungen sowie dem Deutschen Verein für Versicherungs-Wissenschaft e. V. für manchen guten Rat und Hinweis zu danken, die meine Studien unterstützten.

Buchdruckerei Franz Linke, Berlin NW 7, Marienstr. 13